

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 15. Sonnabend, den 11. April 1914. 18. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Das Fest des Erwachens. — Zum Kampf in Schlesien. — Die beendete Lohnbewegung in Erfurt, Gotha und Seeburg. — Aus der Praxis des § 133 der Gewerbeordnung. — Das Koalitionsrecht in Deutschland. — Die Aktiengesellschaften in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie. — Steinausföhrungen. — Wahlresultat. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Verlammtungsstaten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: v. Jagow gegen die Gewerkschaften. — Gewerkschaftliche Unterstützungsleistungen. — Die Monumentindustrie vor einem bundesstaatlichen Parlament. — Ein Rotschrei aus der Steinindustrie. — Goutkonferenzbericht. — Die „Schärfmacher“ unter sich. — Betriebsunfälle oder Unfälle des täglichen Lebens. — Der Bauarbeiterverband im Jahre 1913.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist möglichst zu berichten; wo das unvermeidlich, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperzt sind: Neuenrade (Westf.): Steinbruchbetrieb von Gebr. Wilh. Mühler. — Bonn-Godesberg: Fa. Barthaus. — Windisch-Eschenbach: Baufirma S. Lindner. — Giersdorf: Granitischleiferet Kielow. — Bad Ems: Firma Rademacher. — Annaberg: Werkpläze Hesse und Wehler. — Essen: Firma Morg. — Sohland: Granitwerk Ralauch. — Rtenburg: Grabsteingeschäft Schnelle.

Bairischer Wald. Die Granitindustriellen lehnten beim Tarifverhandeln jede Zulage ab. Ueberdies kündigten die Herren den Arbeitern zum 1. April. In den Orten Büchelberg, Tittling, Hauzenberg, Edenkotten, Blauberg und Metten ruht nun deshalb die Arbeit. Ein Teil der Kollegen ist bereits abgereist.

Röblich bei Hof. Mit den Schotter- und Pflastersteinwerken Brechels, Grabner u. Rathel in Hof und Frank u. Weidner in Röblich wurde erneut ein Tarif abgeschlossen auf die Dauer von drei Jahren. Die Löhne erhöhen sich während der Vertragsdauer um 4 Pfg. Es kommen circa 100 Kollegen in Betracht.

Eben Dorf. Trotzdem die Arbeiter, um den Frieden zu erhalten, ihre Forderungen auf ein Minimum reduziert haben, lehnen die Unternehmer jedes Zugeständnis ab. Der Kampf wird dadurch unvermeidlich.

Roth am Sand. Am 1. April sind die hiesigen Steinmehnen und Schleifer in den Streik getreten.

Jannowitz (Piesengebirge). Für etwa 150 Granitarbeiter konnte der Tarif erneuert werden. Es wurden einige Verbesserungen erzielt.

Niedermendig. Die hiesigen Unternehmer bezahlen nach dem Magener Tarif. Dies ist für die Kollegen eine Verschlechterung.

Berlin. Hier sind etwa 500 Kollegen aus allen Branchen ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten. Auf Montage befindliche Kollegen haben sofort zurückzutreten, vorausgesetzt, daß sie bei einem aussperrenden Unternehmer beschäftigt sind.

Im Niederschlesischen Sandsteinbezirk und in der Heuscheuer ist die Arbeitseinstellung perfekt geworden, nachdem die Unternehmer jede Verbesserung ablehnten. In Frage kommen die Zählstellen Bunzlau, Löwenberg, Deutmannsdorf, Hockenu, Warthau, Rüdgers, Wünschelburg und Mittelsteine. Wie man vernimmt, wollen die Firmen in den böhmischen Sandsteinbezirken Steinmehnen anwerben. Wir erlauben, daß jeder Zugang nach den schlesischen Bezirken unterbleibt.

Aussperrung im Fichtelgebirge. In den Orten Gefrees, Schwarzenbach, Hof, Seuffen, Sparned, Ufch, Selb, Niederlamitz, Wunsiedel, Weissenstadt, Bernsd, Bayreuth, Pilsgramsreuth, Wirsberg und Marktkeuthen sind unsere Verbandsmitglieder seit dem 7. März ausgesperrt. Von dieser Unternehmermaßnahme sind 1400 Steinarbeiter betroffen. Mit zwei Unternehmern mit ca. 100 Kollegen kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, der die Kollegen vollauf befriedigt. — Die Kollegen in Kaiserhammer stehen in Tarifverhandlungen. — Die Graisma sperzte die Marmorarbeiter in Seuffen aus, trotzdem der Tarif bis 1915 läuft. Einigungsverhandlungen sind angebahnt.

Jena. Sämtliche Kunststeinfirmen ausschließlich der Firma Weber sen. sind gesperrt.

Frankreich. In Aulnaye (Nordfrankreich) haben bei der Firma Gauthier Rembau die Granitarbeiter die Arbeit eingestellt. Die Streikenden rekrutieren sich aus Kollegen der deutschen und italienischen Sprache. Die übrigen Kollegen, in belgischem Granit beschäftigt, haben ihre Solidarität zugesagt und beschlossen, ab 23. März die Arbeit ebenfalls einzustellen. Die Unternehmer sind nun auf der Suche nach Arbeitswilligen; vor jedweder Zugang wird gewarnt.

Das Fest des Erwachens.

Des Erwachens? ... Schlummern wir denn? Schlafen und träumen wir? Geht es uns wie jenen Tieren, die sich zu Winterbeginn in der Erde oder irgendeinem Schlupfwinkel verkriechen, die Augen schließen und die kalte Zeit verschlafen?

Unsere Ahnordern in den germanischen Wäldern mögen noch ein gutes Teil der Winterzeit im Schlummer und Halbschlummer auf ihren Bärenhäuten verbracht haben, aber diese harmlos-glückliche Zeit liegt nun ein erkleckliches Stück hinter uns, und wenn man überhaupt noch einen gewissen Ueberrest jener dämmerhaften Ruhe finden will, muß man aufs Land gehen, wo die Tätigkeit größtenteils an die kurzen Stunden winterlichen Tageslichts gebunden ist.

Für alle, die in Industrie und Handel wirken — und das ist der übergroße Teil des Volkes — gibt es keinen „Winterschlaf“. Und wenn Bauarbeiter und andre Berufe, die mehr oder weniger von Wetter und Tageslicht abhängig sind, ihre Tätigkeit im Winter einschränken oder ganz aufgeben müssen, dann bedeutet diese Veränderung alles andre als einen Uebergang zu beschaulicher Ruhe; er bedeutet leider fast immer das Gegenteil: den Beginn einer aufreibenden, nervösen Heise, die Jagd nach Brot, Unterkunft, Kleidung und Wärme.

Wer will die Tragödien zählen, die diese Jagd in jedem Winter und ganz besonders im letzten Winter der Krise gezeitigt hat? Ach, man brauchte nur in die Tageszeitungen zu gucken und fand dann oft eine kleine, unscheinbare Notiz im lokalen Teile von drei, vier, fünf Zeilen, bei der sich der Durchschnittsleser nicht lange aufhält, hinter der der Aufmerksamkeit aber oft und oft ein Drama von erschütternder Tragik aufsteigt sah.

Und so grünte uns immer wieder die blöde Erbarmlichkeit einer Gesellschaftsorganisation an, die Leben und Kraft in Hunger, Frost und Verzweiflung zugrunde gehen läßt, trotzdem alle Speicher gefüllt und Tausende von Lägern mit warmen Kleidungsstücken vollgepfropft sind. Und wenn sie es nicht wären — da sind unglückliche Hände, die schaffen wollen, gern arbeiten möchten, wenn man ihnen nur Gelegenheit gäbe; aber unsere sogenannte menschliche Gesellschaft, die besser die un-menschliche heißen sollte, drückt ihnen lieber ein Küchenmesser zum Deffnen der Pulsadern, einen Revolver oder den Strick in die Hand.

Warum kann es kein Werkzeug sein? Warum können sie, die Aple, Wärmehallen, Landstraßen und nächstlicherweile alle möglichen Schlupfwinkel füllen, warum dürfen sie nicht schaffen und bauen, sich satt essen, sich wärmen und in einer anständigen Wohnung schlafen?

Weil die Organisation der kapitalistischen Gesellschaft eben zu dumm und zweckwidrig ist, als daß sie die feiernden Hände richtig einordnen könnte.

Sie ist dumm und zweckwidrig sowohl vom organisations-technischen Standpunkte aus wie im Lichte einer humanen Weltanschauung und einer vernünftigen Volkswirtschaft.

Was heißt denn Organisation?

Die zweckmäßige Zusammenfassung gewisser Kräfte, nicht wahr? Was für einen Zweck eine Organisation auch habe, möge sie auf politische, wirtschaftliche, geschäftliche oder andre Ziele hinstreben: sie ist dumm und zweckwidrig, wenn sie die in ihr gebundenen Kräfte dem Zwecke nicht dienlich zu machen weiß. Staat und Gesellschaft aber sind die Organisation mit den höchsten und allgemeinsten Zielen; denn sie umfassen die Gesamtheit, und sie können vernünftigerweise keinen andern Zweck haben, als das Wohl dieser Gesamtheit zu fördern. Sie überlassen nun aber einen großen Teil ihrer Angehörigen nicht nur sich selber, sondern sie treiben eine ganze Anzahl von Kräften zur Selbstvernichtung.

Ist das dumm oder nicht?

Ganz gewiß: ja. Nur eben nicht vom engen kapitalistischen Standpunkte aus. Denn das Kapital, das unsere Gesellschaft beherrscht, hat ein Interesse an der industriellen Referendarmee, hat sogar ein besonderes Interesse an moralisch gebrochenen Kräften, die, niedergedrückt von ihren üblen Existenzverhältnissen, um jeden Preis unterkriechen — auch da und erst recht da, wo die fester gebauten Kameraden und Kollegen im Kampfe mit jenem Kapital stehen.

Es sind nicht die schlechtesten unserer Brüder, die zu Küchenmesser, Strick oder Revolver greifen. Man darf sie gar nicht in einem Atem nennen mit jenem gelben Streifbrettergesindel, dem jedes Gefühl für Arbeiterrechte abhanden gekommen ist und das eben deshalb neuerdings planmäßig herangezogen wird, um der aufstrebenden Kraft der ehrlichen und moralisch ungeborenen Volksetemte Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Unsre ach so moralische Gesellschaft hat nichts so sehr wie das Streben der Arbeiter nach einer vernünftigen, menschenwürdigen Existenz, und jeder Zuchtstücker ist ihr als Bundesgenosse willkommen, wenn es gilt, die freien Stirnen aufklärter Arbeiter in den Staub zu drücken. Ihr Verdienst für die solide Ehre der Schaffenden ist genau so groß wie ihr Sinn für eine nach vernünftigen Grundsätzen geregelte Produktion und Konsumtion. Und wenn der Winter noch zehnmal mehr Opfer verschlingt; es kümmert sie nicht; denn sie ist gefühl- und gedankenlos.

Da ist man denn doch versucht, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht für viele bedeutend besser wäre, wenn sie sich zu Winterbeginn in irgendeinem Winkel wie Igel zusammenrollen, die Augen schließen und bis zum Erwachen des Früh-

lings friedlich schlummern könnten. Weniger ermattet als heute würden sie wohl den Kampf ums Dasein aufnehmen. Aber diese schützende und stärkende Einrichtung ist dem Menschen versagt geblieben; seine Bedürfnisse sind im Winter eher noch stärker als in der warmen Jahreszeit — und so gibt es für ihn nur ein Mittel, den niederdrückenden und vernichtenden Einflüssen des Lebens erfolgreich Widerstand entgegenzusetzen: ganz was zu sein!

Was zu sein mit allen Sinnen und Kräften! Das aber bedeutet: Menschen, Dinge, Ideen und Geschehnisse im Lichte unserer Zeit zu sehen und danach zu handeln. Wir alle tragen mehr oder weniger an dem Ballast vorüberlieferungen, die noch aus dem Blute vergangener Generationen stammen. Anschauungen, die einmal richtig gewesen sein mögen, vererbten sich in Zeiten hinein, die andres Denken erfordern.

Und wohl nie hat ein Zeitalter die Menschen so zum Umlernen genötigt, als gerade das kapitalistische. Es bricht tief in das Familienleben hinein und bringt ein eiliges nervöses, unsicheres Tempo in den Ablauf des Daseins. Heute spannt es alle Kräfte bis zum äußersten an, morger entläßt es sie ganz, völlig unbekümmert um ihr weiteres Schicksal.

Das Kapital erfüllt seine Mission der wirtschaftlicher Umwälzung; aber es macht sich bei seinen Mehrwerterschaffern mit großer Vorliebe die Eigenschaften und Anschauungen dienlich, die noch aus einer andern Zeit stammen. Bemüht es sich doch immer wieder, die alten Knechtschaftsideale der Demut und Zufriedenheit, die ganze Unfreiheit und slavische Gebundenheit des Arbeiters von ehemals auch in unsere modernen Zeit zu konservieren. Und wenn es der Fortschritt des geistigen Erwachens auch nicht hindern kann — weil er eine notwendige Folge der ökonomischen Veränderungen ist — so sucht es ihn doch mit allen Mitteln zu hemmen; es versucht die Jagdsten wieder einzuschließen, stellt den Kampforganisationen schlummernde Gegenvereine gegenüber und sucht in dramatischer Weise mit Gesetzesparagrafen Furcht und Entsetzen zu erregen.

Das Kapital will den geistigen Winterschlaf des Arbeiters, aber dieser Schlaf soll zwölf Monate im Jahre dauern!

Und — leider, leider! — hat es noch immer Erfolg bei einem Teile der Schaffenden.

Diese Nicht-Erwachten schlafen mit einer Ausdauer die den Aufgeweckten zur Verzweiflung bringen kann. Sie stehen mitten im Leben und Daseinstampfe wie wir, aber der Strom unserer Zeit rauscht an ihnen vorbei. Sie hören die Signale eines nie ruhenden Kampfes, aber ihre Seelen scheinen taub zu sein. Sie vegetieren in Nebel und geistigen Winterdunkel dahin, und erkennen das Licht nicht, das ein neuer Menschheitsfrühling in strömender Helle ins Land sendet.

Und sie bemerken nicht, daß man ihnen von obenher das Licht verbaut, weil man gefügige Werkzeuge braucht. Werkzeuge, den mächtigen Drang der zu Licht, Leben und Kampfe zu wecken Arbeiter niederzukalten.

Aber weder die bewußten noch die unbewußten Werkzeuge der Reaktion können den Aufstieg und die Ausbreitung unserer Bewegung verhindern. Und wenn in einem so gewaltigen Kampfe, wie es der unsre ist, gelegentliche kleine Niederlagen unvermeidlich sind — wir haben immer wieder das Opfer der Auferstehung gefeiert!

Unsre Bewegung ist unbeflegbar, weil in ihr dieser Ostergeist einer ewigen Verjüngung tätig ist, und weil sie ein helles, wärmendes Leuchten ausstrahlt in das mehr und mehr erwachende Leber aller, die im Frontdienste des Kapitals stehen und unter der blöden Torheit der Gesellschaftsorganisation leiden.

Und wo sie noch im geistigen Winterschlaf liegen, da soll unser Weckruf ertönen; da soll unsre mahnende und lehrende Stimme sie auflösen aus blinder Verjunkenheit, soll sie erwecken zu Licht, Leben und Kampf.

Jeder von uns muß ein Rufer sein; jeder ein Erwecker jeder, der wach ist in Hirn und Herzen, schüttle die Schläfer. Und kommen wird das Fest, das wir in den Mühen Sorgen und Kleinlichen Kämpfen des Alltags vorbereiten.

Zum Kampf in Schlesien.

In den schlesischen Sandsteingebieten ist es nun zum Kampf gekommen. Unsre Kollegen glaubten, daß es an der Zeit sei, daß der Tarif aufgehoben werden sollte. Dem entprechende Verbesserungsanträge, die reichlich überleg waren, wurden eingereicht. Aber die Herren Unternehmungen glaubten mit ihrem Spiel, das sie früher trieben, durchdringen zu können. Sie wollten die Schiedsordnung per schlechtern, die bisher gültigen Urteile sollten in Zukunft keine Gültigkeit mehr haben. Das bedeutet natürlich für die Steinmehnen eine wesentliche Verschlechterung, denn die alten Differenzen würden ja von vornherein beginnen. Ein solche Zumutung, die durch nichts gerechtfertigt ist, können sich die Kollegen unter keinen Umständen gefallen lassen.

Auf unsre materiellen Forderungen sind die Unternehmungen ebenfalls nicht eingegangen. Den Brochern und Hilfsarbeitern sollte keine Lohnerhöhung gewährt werden. Und die Situation in den beiden Gebieten kennzeichnen zu können (Bunzlauer und Heuscheuergebiet), fand am 29. März in Bunzlau eine starkbesuchte Versammlung statt. Kolleg Richter schiederte die Vorkommnisse, die sich bisher zuge-

tragen haben. Er gab den gepflögten Briefwechsel bekannt, der zeigte, daß die Unternehmer jedes Zugeständnis ablehnten. Unter den Anwesenden herrschte großer Unwille, daß die Herren Hofmeistermeister auf diese Weise den Herrenhandpunkt heraufstehen. — Als Vertreter der Verbandsleitung nahm Kollege Staudinger das Wort, der sich mit seinen eingehenden Darlegungen über die derzeitige Lage in der deutschen Steinindustrie äußerte. Eine Reihe von Diskussionsrednern verurteilte in scharfer Weise die Starrköpfigkeit der Unternehmer. Die Redner brachten mit Genugtuung zum Ausdruck, daß die Verbandsleitung der ganzen Bewegung ein großes Interesse entgegenbringt. In der geheimen Abstimmung wurde unsere Forderung gegen eine Stimme aufrechterhalten. Dieses Resultat wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen.

Eine Verhandlung, die am darauffolgenden Tage mit Herrn Rüblich geführt wurde, war zwecklos. Er gab an, die Herren gehen von ihren Beschlüssen nicht ab. Ueberdies hätten uns die Herren schon früher mitgeteilt, daß sie sich auf eine tariflose Zeit nicht einlassen wollen. In dem Scheidungsgebiet wurden die Steinmeßer größtenteils am 31. 3. abgelohnt. Die Unternehmer haben somit dort eine Ausperrung ins Werk gesetzt. Im Bunzlauer Gebiet wollten die Firmen ihre notwendigen Arbeiten gern noch fertigstellen lassen, doch verweigerten die Kollegen ab 1. April die Arbeit. Dieses der Situationsbericht. — Ein Teil der Steinmeßer ist bereits abgereiht. Die Unternehmer bieten alles auf, um in den böhmischen Steinbruchgebieten Steinmeßer anzuwerben zu können. Wir warnen vor Zugug.

Die beendete Lohnbewegung in Erfurt, Gotha und Seeburgen.

Wiederum haben die Steinarbeiter vorgenannter Orte einen schwerwiegenden Zeitabschnitt hinter sich. Sind auch die Wünsche einzelner Kollegen nicht völlig in Erfüllung gegangen, so können wir uns doch in Anbetracht der heutigen schlechten wirtschaftlichen Lage des Arbeitsmarktes zufriedentellen. Denn wir haben immerhin einen Erfolg bei unserm am 2. April stattgefundenen Tarifabschluß errungen. Es konnten in den Kunststeinbetrieben die Stundenlöhne bei einer dreijährigen Dauer des neu abgeschlossenen Tarifs um 7 Pfg. pro Stunde erhöht werden. In den übrigen Steinmeßerbetrieben wurden kleinere Verbesserungen im Akkordtarif, sowie 4 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde bei zweijähriger Fortdauer dieses Tarifs erzielt. In den Marmorbetrieben gestaffelte sich anfangs die Sache schwieriger, doch auch da konnten nach mehrmaligen Verhandlungen und eintägigen Arbeitseinstellungen ebenfalls Verbesserungen im Akkordtarif sowie eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde erzielt werden. Einen weiteren Erfolg haben wir in der Gewinnung der Kollegen in dem bisher unorganisierten Betrieb einer Erfurter Firma zur Organisation zu verzeichnen. Es ist auch dort Aussicht vorhanden, in kürzester Zeit eine Vereinbarung zwecks Lohnverhältnisse zu treffen.

Aus diesem Lohnkampf können unsere Kollegen die Lehre ziehen, daß es bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr so leicht ist, so große Aufbesserungen durchzuführen, wie dieses früher der Fall war. Die heutigen Kämpfe spielen sich in der Form von Nachproben ab, wie das aus dem „Steinarbeiter“ ohne weiteres zu ersehen ist. Und das unser Verband die energische Interessenvertretung nicht scheut, das zeigen die gewaltigen Lohnkämpfe, die zurzeit durchgeführt werden.

Aus der Praxis des § 153 der Gewerbeordnung.

Der § 153 der Gewerbeordnung stellt bekanntlich den Koalitionszwang unter Strafe. Aber nur, wenn der Arbeiter sich in die Maschen dieses ominösen Paragraphen verfangt, kommt er ins Gefängnis. Gegenwärtig wenden die Unternehmer den Koalitionszwang seit langem praktisch an, ohne daß ein Staatsanwalt durch die allgemein bekannten Tatsachen sich veranlaßt sieht, hier einzugreifen. Im Gegenteil, der Koalitionszwang der Unternehmer ist gewissermaßen staatlich sanktioniert. Das Recht, Zwangsmaßnahmen zu gründen, ist zweifellos eine Form des Koalitions- oder Organisationszwanges. Die Zwangsmaßnahmen sind Vereinigungen im Sinne des § 152; sie sollen die Aufgabe haben, die Berufs- und Standesinteressen zu fördern und ein gesetzmäßiges Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern zu schaffen. Wie sie diese Aufgabe erfüllen, ist fastjam bekannt. In der Holzindustrie wird durch die Materialbesitzer und andre bekannte Mittel ein strafbarer Koalitionszwang ausgeübt, ohne daß das die Zustimmung irgendeines Staatsanwalts erregen würde. Wehe aber dem Arbeiter, der sich herausnimmt, nur im kategorischen einen solchen Koalitionszwang auszuüben, wie ihn die Unternehmer anwenden: er entgeht der strafenden Gerechtigkeit in keinem Fall. Deshalb bedeutet der § 153 der Gewerbeordnung lediglich ein Ausnahmegericht gegen die organisierten Arbeiter. Wohl sind einige Fälle bekannt, in denen Unternehmer wegen Vergehens gegen § 153 bestraft wurden, sie sind aber zumeist nicht zur Verbüßung der Strafe gekommen, weil sie ihnen im Gnadenwege erlassen wurde. Anders natürlich bei den Arbeitern, wie nachfolgende Fälle wieder einmal beweisen.

Kürzlich wurde in Steinhilber der Bevollmächtigte des Holzhandelsvereins in einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er sich wegen Boykottandrohung gegen dritte nach § 153 strafbar gemacht haben soll. Der Bericht wurde vom Gericht darin erlassen, daß der Genosse Hofe bei dem Holzhandelsverein als Repräsentant der Boykottkommission an die Kolonialwarengeschäfte, die als Vertriebsstellen für die Produkte der benachteiligten Holzfabriken in Frage kamen, ein Rundschreiben geschickt hat, in dem darauf hingewiesen war, daß die Boykottkommission gezwungen sei, der organisierten Arbeiterzeitung neben den benachteiligten Holzhandelsmeistern auch die Holzhandelsmeistern, die ihre Produkte vertreiben, mitzuteilen. Diejenigen Geschäftsinhaber, die von den boykottierten Holzhandelsmeistern keine Waren beziehen oder infolge des Boykotts mit ihnen brechen müssen, sollten dies der Boykottkommission mitteilen. Der Staatsanwalt hatte im öffentlichen Interesse die Klage erhoben, weil er in dem Schreiben eine Forderung und Beauftragung der Kolonialwarengeschäfte erkannte, die durch den Hinweis der Boykottkommission im Sinne des § 152 gezwungen werden sollten.

Für die Unternehmer gelten dagegen in demselben Gesetz andere Strafbestimmungen. Der Boykott war verboten worden, weil die Holzhandelsmeistern ihre Gesellen unter Androhung der Verweisung aus dem Gewerbe, aus der Organisation ausschließen und die Unterzeichnung eines diesbezüglichen

Reverses verlangten. Kein Staatsanwalt fand sich, die Holzhandelsmeister ob ihres Vorgehens zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein zweites Beispiel: Als im Laufe des Kampfes zwei Holzhandelsmeister, die beide nicht Mitglieder der Innung waren, mit dem Holzhandelsverband einen Tarifvertrag abschlossen, begann von der Innung aus ein wahres Kesseltreiben gegen die beiden Meister. Die Innung zwang die Viehkommissionäre und die Engroschlächter unter Androhung des wirtschaftlichen Boykotts, den beiden Meistern kein Vieh oder Fleisch mehr zu verkaufen. So sehr sich diese Meister auch auf dem Schlachthof bemühten, Schlachtvieh oder Fleisch zu bekommen — es war vergeblich, überall erhielten sie die lakonische Antwort: „Wir dürfen Ihnen nichts verkaufen!“ Das war nicht ein weit einschneidendes Verbot und größerer Verstoß gegen den § 153, zumal die Existenz dieser Meister durch die Innungsmassnahmen sehr in Frage gestellt war. Aber auch hier blieb die Staatsanwaltschaft untätig, obgleich die Tatsachen in der Presse darzulegen wurden. — Wir leben oben im Staate vollendetester Rechtsgarantien!

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Gesetz der Reaktionäre aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“ das auf diesem Gebiete gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, Genosse E. Rehrig, geordnet nach ihrem Sachinhalt, wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Nur die vor 1909 juristisch liegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals vom Vorsitzenden der Generalkommission, E. Wegler, herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“.

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung in arbeiterfeindlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fesseln für die Veräußerung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verstoß des Streikpostengehens, Inhabung der Arbeitsfähigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerbittliche Rücksichtslosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem die wirtschaftlichen Machtverhältnisse über den materiellen Interessen aller humanitären Rücksichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und richtig besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen zitiert, die den Anschauungen in Arbeiterkreisen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insofern, als sehr bald solche heraus abstrakten Urteile, die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Neuaufrichtung finden, wie dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht nachzuweisen sind.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung als eine Verletzung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Nachmittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergegenwärtigen, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die verschiedensten Mittel aufgeführt, die von den Schanzmachern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benutzt werden. Es wird die Invalidentaxe als Legitimation benutzt, um den Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Einstellung zu verweigern; die Innung verpflichtet ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verbandsbuch, das nichts anderes ist als die offene Führung einer schwarzen Liste; und die Arbeitsnachweise werden zu Maßregelungsbüroaus. Zahlreich sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um andererseits den Eintritt in die gelben Verbandsvereine zu erzwingen. Kein Mittel wird unversucht gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Zumutung an die in jenen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben auf der Arbeitsschritte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oftmals die Tendenz der Organisation eine unangeordnete Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine schroffe, abweisende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vereinigungsbereichs herausstreten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verflochtenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzprozessen aufweisen, keine unangeordnete Rolle spielen, sie sind seltener Leidensjahre in der Verfolgung und Rettung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihrer Begründung, die hier im Vorwort nach den schriftlichen Urteilen wiedergegeben werden, wie eine Aufreizung gegen die kapitalistische Herrschaft. Ein in Verbindung damit steht wiederum die Leberstörung der vollständig verlogenen Mittellagen in der bürgerlichen Presse über angebliche Streikvergehen. Auch hier ist eine sehr lächerliche Zusammenstellung gegeben, die uns zeigt, mit welchen streifenlosen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller ungewissenhaftigen Fälschungen ausreichen, die Hände durch die bürgerliche Presse zu waschen. In der Besse der bürgerlichen Presse und des Reichstagsverbandes stellen sich dann leider die Angriffe der gegnerlichen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Reich auf die starke Entwicklung der freien Gewerkschaften bilden.

Unter dem Reichsverordnungsrecht ist die Klage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verstanden. Die Verurteilung der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgeschütteten Schwierigkeiten zu belästigen, treibt die bürgerlichen Mächte. Immer wieder wird der Versuch unternommen, in karikaturhafter juristischer Spitzfindigkeit auszunutzen, was als politische Betätigung eines Vereins zu erachten ist. Karikiert werden diese Bemühungen nur angeht, um den freien Gewerkschaften das Leben sauer zu machen. Unternehmerorganisationen und selbst andre Richtungen haben sich über die Aufmerksamkeit der Justiz nicht zu beklagen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen einzugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagewerk dienen können und eine treffliche Information über die verhängenen Wege der Rechtsprechung bieten. Wie eine Beugung des Koalitionsrechts, sondern eine Erweiterung der Rechte und Sicherung des Koalitionsrechts gegen die An-

griffe mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Vor allem fehlt den großen Berufsverbänden, wie Landarbeitern und Diensthöfen, vollständig das Koalitionsrecht. Hier müßte erst einmal die Gesetzgebung einsehen, um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsverbände sicherzustellen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu wahren wissen, die ihnen aus dem reaktionären Aufschlag erwachsen, sie werden sich auch nicht in Sicherheit wiegen lassen durch die bisher absehende Haltung des Reichstages zu den von konservativer Seite geforderten Unterdrückungsmaßnahmen, sondern sie müssen alle Kräfte für die Abwehr einsetzen. Die Bewegungsfreiheit für die Arbeiter muß erkämpft werden, nicht Mittelkraft, sondern Fortentwicklung des Koalitionsrechts muß es heißen!

Die Aktiengesellschaften in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie.

Der Porzellanarbeiterverband hat über vorstehendes Thema ein vorzüglich geschriebenes Buch herausgegeben.

Wir lernen in dieser Schrift die hohen Gewinne kennen, die die Unternehmer in jener Industrie erzielen. Der Aufwandsvergleich der kleinen Betriebe, ja selbst der größten Unternehmungen, ist eingehend geschildert, und zum erstenmal ist hier praktisch der Versuch gemacht, die Arbeitslöhne den Profitten der Unternehmer gegenüberzustellen.

Trotz der nicht leichten Behandlung dieser Materie ist das Buch in leicht faßlicher Weise geschrieben. Für den Leser etwa nicht geläufige Ausdrücke ist am Schluß ein kleines Wörterbuch angehängt.

Infolge der geschlichen Verflechtung der öffentlichen Meinungsbildung, die für die Aktiengesellschaften besteht, ergeben sich, welche Gewinne aus der Porzellan- und Steingutindustrie erzielt werden und wozu dieser gewaltigen Mehrwert fließt. Wenn wir aus dem Buche auch nur die Gewinne der Aktiengesellschaften ersehen können, so kann man diese doch als Maßstab für die Gewinne der gesamten Porzellan- und Steingutbetriebe betrachten. Die Rentabilitätsberechnung ist eine mehrjährige und gilt für die Jahre 1907/08 bis 1911/12, also für 5 Jahre. Gleichzeitig ist mit dieser Berechnung die Entwicklung der Aktiengesellschaften in Deutschland für obgenannte Industrie seit 1871 verbunden. In besonderen Kapiteln sind die Fusionenprozesse, Kapitalmissionen usw. aufgeführt.

Ganz besonders möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß auch alle 12 Aktiengesellschaften einzeln aufgeführt sind. Als erste Gruppe kommen 30 Aktiengesellschaften der Porzellanindustrie geordnet nach Landstellen, als zweite Gruppe sechs der Steingutindustrie und als dritte Gruppe sechs Unternehmungen mit gemischter Produktion. Die Einzelaufstellungen lassen den Zweck der Unternehmungen, ihre Gründung und Entwicklung deutlich erkennen, ebenso die Geschäftsergebnisse in den letzten 5 Jahren.

Es soll nicht der Zweck dieser Zeilen sein, auf den gesamten Inhalt dieses Wertes in ausführlicher Weise einzugehen, sondern nur wollen wir in gedrängter Kürze das hervorheben, was es uns als Orientierungs- und Agitationsmaterial besonders wertvoll macht, ohne mit unsern Ausführungen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Wir ersehen aus dem Werke das innere Gefüge der Aktiengesellschaften und welchen Einfluß die Unternehmerparteien und die Banken auf die Porzellan- und Steingutindustrie ausüben.

Besonders wichtig aber ist es für uns, daß in dem Werke festgelegt ist, welche Summen als Dividenden und Profiteingehälte in die Taschen der Aktionäre fließen. Ferner erfahren wir etwas über die Höhe der Anteile und Gratifikationen, die an einzelne Personen nicht für geleistete Arbeit, sondern als Repräsentationsgeld fließen. Im Werk ist auch angegeben, wie die Aktiengesellschaften in der Bilanz veröffentlichen. Erheblich konnte für die fünf Jahre eine Ausgabe von fast 3 Millionen Mark an Dividenden ermittelt werden. Besonders die Porzellanfabriken zeigen sich in dieser Beziehung sehr spendig, sie verteilen über 10 Prozent ihres Reingewinns an die armen Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Beamte. Die Belastung der Industrie durch die Anteile ist eine außerordentlich starke, und zwar deshalb, weil die größte Anzahl der Aufsichtsratsposten nur Dekorationsposten sind.

Im fünfjährigen Vergleich zu ermöglichen, mußten von den 49 Gesellschaften 9 aufgegeben, und zwar solche, die eine fünfjährige Tätigkeit noch nicht hinter sich hatten, und solche, bei denen innerhalb der fünf Jahre eine Sanierung vorgenommen wurde und deshalb eine einwandfreie Rentabilitätsziffer nicht zu erlangen war. Von den 39 bei der Berechnung in Betracht kommenden Gesellschaften erzielten in den letzten fünf Jahren 28, 30, 32, 33, 31 einen Jahresgewinn. Dieser Jahresgewinn steigerte sich in der angegebenen Zeit von 3 080 149 Mark auf 6 006 388 Mark. Besonders in der Porzellanindustrie macht die Steigerung der Jahresgewinne tiefste Fortschritte, und dort erleben die Unternehmer den höchsten Triumph in der Ausbeutung der lebendigen Arbeitskraft. Es ist daher kein Wunder, daß sich Kapitalisten genug finden, die ihr Geld in diese Industrie stecken. Das Risiko, Aktionär in der Porzellan- und Steingutindustrie zu sein, kann man schon aushalten. Die übergroße Zahl der Gesellschaften wirft gute Erträge ab, nur eine verschwindende Minderheit arbeitet mit Verlust oder ohne Gewinn. Die Ursachen der mangelnden Rentabilität ver in einem kleinen Teile der Unternehmungen sind jedenfalls nicht in den Arbeitslöhnen oder den Leistungen der Arbeiter zu suchen. Angesichts des riesigen Mehrwerts, den die Arbeiterschaft durch ihren Fleiß und ihre Intelligenz den Unternehmern von Jahr zu Jahr aufzählt, ist es ein starkes Stück, wenn immer und immer wieder behauptet wird, daß die Betriebskosten durch die Steigerung der Löhne und durch die sozialen Kosten rapid in die Höhe getrieben würden, und die Werte nicht konkurrenzfähig seien. Millionengewinne, mächtige Goldströme sind aus dem Schwelche der Arbeiterschaft herausgeholt. Der Arbeiterschaft aber bleibt nur die Sorge um die Existenzunsicherheit, besonders in den Jahren der Krise. Wachsende Konzentration des Kapitals und erhöhter Profit in den Händen weniger, steigendes Elend, ein mangelhafter Gesundheitszustand, kurze Lebenszeit bei den Porzellanarbeitern und -arbeiterinnen.

Die Aktionäre der zur Berechnung gezogenen 39 Betriebe erhielten in den letzten fünf Jahren eine jährliche Durchschnittsbilanz von 10,8 Prozent bei Berechnung des beziehenden Kapitals. Rechnet man das Kapital, für welches Dividende nicht gezahlt werden konnten, hinzu, so kommen noch immer 8,8 Prozent heraus. Der Porzellanarbeiterverband war sehr gut beraten, daß er die Draufgabe jenes Buches beschloß. Eine solche Monographie ist in der Agitation geradezu unentbehrlich.

Steinausreibungen.

Kgl. Landbauamt in Bad Kissingen. Für den Neubau eines Forstamtsgebäudes in Wehrhaid: Steinhauerarbeiten, a) Kalkstein, b) Sandstein.

Hafen- und Brückenkommission in Sondersburg. Für den Ausbau der Nordhafenstraße: Lieferung von Reihensteinen und Bordsteinen aus Granit.

Gräflich. Kreisbauinspektor Kessel in Vensheim. Steinmetzarbeiten für den Neubau eines evangelischen Pfarrhauses zu Grottau. Stadtbauamt in Potsdam. Lieferung von 2800 Quadratmeter Reihensteinen 4. Klasse.

Kgl. Eisenbahndirektionsamt I in Stendal. Lieferung von rund 900 Quadratmeter Reihensteinen und 160 qd. Meter Bordsteinen.

Kgl. Berginspektion V in Sulzbach. Lieferung von 500 Kubikmeter Flastersteinen aus Kalkstein.

Stadtbauamt in Tüchel. Lieferung schlesischer Bord- und Reihensteinen zum Ausbau zweier Straßenzüge.

Städt. Tiefbauamt in Koblenz. Pos 3: Lieferung von Bajallaboardsteinen, Pos 4: Lieferung von Porphy- oder Mel-

* Durch die Aufhebung des Vormars, Berlin SW., Binderstraße 69, zu beziehen. Preis 1 Mark.

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 15.

Sonnabend, den 11. April 1914.

18. Jahrgang.

v. Jagow gegen die Gewerkschaften.

Schon wiederholt haben die Verwaltungsbehörden versucht, gewerkschaftliche Zahlstellen als politische Vereine zu erklären, sie damit dem Reichsvereinsgesetz zu unterstellen, politische Anmeldung der Satzungen und der Vorstandsmitglieder zu erzwingen, und vor allem, den Jugendlichen die Mitgliedschaft in den Organisationen unmöglich zu machen.

Natürlich haben sich die Verbände stets in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage dagegen gewehrt, dem Reichsvereinsgesetz untergeordnet zu werden und mehr als einmal haben sich die Gerichte mit der Frage zu beschäftigen gehabt, ob die Gewerkschaften eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten „bezwecken“ oder nicht. So selbstverständlich die Verneinung dieser Frage sein sollte, hat sich doch immer wieder gezeigt, daß die Gerichte sich an einzelne Neuierungen von Gewerkschaftsmitgliedern, an lächerliche Nebenbeteiligkeiten, an ibrige Mißverständnisse kümmerten und in falscher Interpretation des Reichsvereinsgesetzes entschieden, daß diese oder jene Zahlstelle sich dem Verlangen der Polizei zu fügen habe, als politischer Verein zu betrachten sei.

Freilich, eine völlige Einheitlichkeit in der Rechtsprechung herrschte nicht. Auch handelte es sich immer nur um einzelne Zahlstellen, die verurteilt wurden. Und immer versuchte man, auf Umwegen den politischen Zweck der Gewerkschaften zu konstruieren. Als ein schlechtes Gericht aus Anlaß eines Prozesses bei einer ganzen Reihe von Polizeiverwaltungen und ähnlichen Behörden eine Umfrage stellte, da ergab sich, daß auch hier die Auffassungen über den politischen Charakter der Gewerkschaften weit auseinander gingen. Es ergab sich aber auch bereits, daß an gewissen Stellen, besonders im Polizeipräsidium in Berlin, systematisch Material gesammelt würde, das den Vorwand geben könnte, eine große, allgemeine Aktion gegen die Gewerkschaften zu unternehmen, sie gewaltsam zu politischen Vereinen zu stampeln, ihnen die Gewinnung der Massen der Jugendlichen unmöglich zu machen.

Diese große Aktion soll jetzt ins Werk gesetzt werden. Vor wenigen Tagen wurde von dem Gericht in Bochum der Bergarbeiterverband für politisch erklärt. Zum erstenmal ein ganzer Zentralverband. Dieses Urteil scheint den letzten Anstoß gegeben zu haben. Nun soll mit einem einzigen, gewaltigen Schläge die ganze Bewegung im Zentrum getroffen werden. Herr v. Jagow in Berlin unternimmt es, den Schlag zu führen. Mit dem Datum des 1. April hat er an eine Reihe in Berlin domizilierender Zentralverbände, zum Ueberflus auch noch an einige Ortsverwaltungen in Berlin, folgende Verfügung gerichtet:

In Anwendung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 erlaube ich Sie, binnen acht Tagen ein Gegenwort, entsprechendes Vorstandsmitgliederverzeichnis mit Angabe der Vor- und Zunamen, des Standes und der Wohnung einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Mk. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 am angeführten Ort angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Aenderung der Satzung binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeige machen.

Herr v. Jagow geht „aufs Ganze“. Das zeigt sich nicht nur in der Wahl und Zahl der Adressaten seiner Verfügung, das zeigt sich auch darin, daß er die Strafordrohung so formuliert hat, daß nach Ansicht der Juristen nicht die ordentlichen Gerichte, sondern die Verwaltungsgerichte zuständig sein dürften. Das bedeutet eine weitere Gefahr. Vor allem auch deshalb, weil das Oberverwaltungsgericht bereits einmal entschieden hat, daß, wenn ein Zentralverband „politisch“ sein sollte, ohne weiteres auch alle einzelnen Verwaltungsstellen als politische zu betrachten seien.

Noch freilich handelt es sich nicht um eine endgültige Entscheidung. Die Gewerkschaften werden natürlich den Kampf gegen die Verfügung aufnehmen. Die Gerichte werden noch zu sprechen haben. Herr v. Jagow wird noch erst zeigen müssen, ob sein Material ausreicht, die Gerichte zu überzeugen. Was er hat, wissen wir ja: ein paar mühsam zusammengeschleubte beiseitige Artikel über Wahlrecht, soziale Gesetzgebung und dergleichen, die in der Gewerkschaftspresse erschienen, eine Feststellung, daß so und so viele Gewerkschaften auch Parteimitglieder und politisch tätig sind; die Entdeckung, daß hier und dort einmal auch in einer Gewerkschaftsversammlung ein politisches Wort fiel. . . Ein lächerliches „Belastungsmaterial“. Aber nach dem, was man von untrer Justiz erfahren hat, liegt die Befürchtung nahe, daß trotz seiner Nichtigkeit die Gerichte den Jagowischen Streich billigen werden.

Und doch müßte er ungeheuer genannt werden! Selbst eine gelegentliche Stellungnahme zu Fragen der Gesetzgebung, des politischen Kampfes, die mitunter rein vom Interesse der Gewerkschaften aus geradezu unerlässlich sein kann — man denke nur an das Koalitionsrecht, die Arbeiterzuschüsse usw. — kann bei unbefangener Würdigung des Wortlauts des Gesetzes nicht dazu führen, eine Gewerkschaft für politisch zu erklären. Denn in dieser gelegentlichen Stellungnahme offenbart sich doch nicht, wie das Gesetz es verlangt, der Zweck der Organisation. Und auch darauf kann hingewiesen werden, daß bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes der Regierungsvorrede ausdrücklich die Versicherung gab, es solle nicht gegen die Gewerkschaften angewendet werden.

Gibt man jetzt dem Wortlaut des Gesetzes und dem Willen seiner Väter entgegen eine Deutung, die der Arbeiterbewegung höchst gefährlich werden muß, so zeigt das nur wieder einmal, welcher Verlaß auf die Behörden und Gerichte im heutigen Klassenstaat ist. Zeigt von neuem, wie notwendig es ist, die Macht der heute Herrschenden zu brechen.

Die Gewerkschaftsbewegung kann es nicht dulden, daß ihr die jugendlichen Mitglieder entzogen werden. Ein neuer heftiger Kampf um die Rechte der Arbeiter steht am Horizont. Er wird alle Kraft der Arbeiter verlangen. Aber er wird sie auch entzünden. Die Arbeiter wissen, worum es hier geht. Und dann wird die entfesselte Kraft der Massen vielleicht noch ganz andre Siege erringen, an die Herr von Jagow und seine Leute mit Bangen denken dürfen.

Gewerkschaftliche Unterstützungsleistungen.

Sowohl die christlichen Gewerkschaften als auch insbesondere die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nehmen gern für sich den Ruhm in Anspruch, für ihre Mitglieder in bezug auf Unterstützungen bedeutend mehr zu leisten als die „Streikvereine“, die freien Gewerkschaften. Belegten wir diese Behauptungen einmal durch einige Zahlen. Wie kläglich sich die Unterstützungsleistungen der christlichen Gewerkschaften gegenüber denen der freien Gewerkschaften ausnehmen, beweist die nachfolgende veranschaulichende Zusammenstellung, die auf den amtlichen Darstellungen beruht, die neulich im 8. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ erschienen sind.

Es verausgabten im Jahre 1912:

	Freie Gewerkschaften Mk.	Gewerkvereine (H.-D.) Mk.	Christliche Gewerkschaften Mk.
Arbeitslosenunterstützung	7 741 240	226 776	201 228
Reiseunterstützung	1 179 102	18 412	
Umzugsunterstützung	405 408	20 887	—
Nofallunterstützung	516 818	34 194	—
Kranken-, Invaliden- u. Sterbefallunterstützung	13 160 026	908 047	908 876
Streikunterstützung im Beruf	12 049 086	348 989	654 828
Gewahrgelassenunterstützung	1 072 857		
Streiks in anderen Gewerkschaften und im Ausland	487 457	—	—
Sonstige Unterstützungen	—	—	57 611
Insgesamt	36 561 980	1 552 255	1 879 539

In Prozenten der Gesamtausgabe:

Arbeitslosenunterstützung	12,6	9,7	3,9
Reiseunterstützung	1,9	0,8	
Umzugsunterstützung	0,7	0,9	—
Nofallunterstützung	0,8	1,4	—
Kranken-, Invaliden- u. Sterbefallunterstützung	21,5	38,5	13,5
Streikunterstützung im Beruf	19,7	14,9	12,5
Gewahrgelassenunterstützung	1,8	—	—
Streiks in anderen Gewerkschaften und im Ausland	0,7	—	—
Sonstige Unterstützungen	—	—	1,1
Insgesamt	59,7	68,2	36

Betrachtet man die absoluten Zahlen, dann verausgabten die freien Gewerkschaften in einem Jahre für Unterstützungs zwecke 36 561 980 Mk., die christlichen Gewerkschaften nur 1 879 539 Mk., die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sogar nur 1 552 255 Mk. Allerdings nach den Verhältnisziffern scheint es, als wenn die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften prozentual am meisten leisten, da sie die freien Gewerkschaften um 6,5 Prozent und die christlichen Gewerkschaften um 30,2 Prozent übertrumpfen. Aber nur scheinbar. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften treiben nämlich Zahlenverfälscherung. Die Ausgaben der Gewerksvereine für Krankenunterstützung und Beihilfe in Sterbefällen sind fast reißlos den Kranken- und Begräbniskassen der Gewerksvereine zuzugählen. Letztere Kassen werden von den Gewerksvereinstellen organisch getrennt verwaltet; ihnen können auch andre als Gewerksvereinsmitglieder angehören. Natürlich müssen die Mitglieder der Kranken- und Begräbniskassen — die ja fakultative Einrichtungen sind — besondere Beiträge leisten. Seit Jahr und Tag suchen die Gewerksvereine, trotz wiederholter Kritik, die Deffektivität durch statistische Manipulationen zu täuschen, indem sie die Einnahmen und auch Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen den Gewerkschaftskassen zuzählen, um ihre Finanzverhältnisse und gewerkschaftlichen Leistungen im richtigen Lichte erscheinen zu lassen. Wollten die freien Gewerkschaften ihre Rechnungsergebnisse nach derselben Methode zusammenstellen, dann müßten sie die Unterstützungsleistungen der freien Hilfskassen mit aufführen. Daß ein solches Verfahren durchaus unzulässig ist, liegt klar auf der Hand.

Um ein zutreffendes Bild von den Unterstützungsleistungen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu erhalten, muß die Gesamtausgabe der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine um rund 900 000 Mk. oder rund 38 Prozent gekürzt werden. In Wirklichkeit bleibt die prozentuale Ausgabe der Gewerksvereine für Unterstützungs zwecke um rund 30 Prozent hinter der der freien Gewerkschaften zurück.

Auf dem Gebiete der Kampfesunterstützung (Streik- und Gemahrgelassenunterstützung) überragen die Leistungen der freien Gewerkschaften sowohl die der christlichen als auch die der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften um ein Bedeutendes; die freien Gewerkschaften verausgabten 21,5, die Gewerksvereine 14,9 und die Christen gar nur 12,5 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Kampfes zwecke. Die freien Gewerkschaften sind ja wirtschaftliche Kampfesorganisationen; ihr leitender Gesichtspunkt ist, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder. Die Unterstützungsleistungen der freien Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern vielmehr Mittel zum Zweck, das heißt, sie sollen die Widerstandskraft und Unabhängigkeit der Arbeiter steigern, damit der wirtschaftliche Kampf besser und erfolgreicher durchgeführt werden kann. Allein trotzdem dem Unterstützungs zwecken in den freien Gewerkschaften sekundäre Bedeutung beigemessen wird, sind die Leistungen denen der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine weit voraus.

Angeichts solcher Vorgänge der freien Gewerkschaften nimmt es nicht wunder, daß die denkenden Arbeiter sich mehr und mehr den freien Gewerkschaften zuwenden, die nicht nur

einen Machtfaktor im Wirtschaftskampfe bilden, sondern die auch ihren Mitgliedern schützend und schirmend in allen Lebenslagen zur Seite stehen.

Die Monumentalindustrie vor einem bundesstaatlichen Parlament.

Im Landtag zu Gotha kam am 25. März die Eingabe des Verbandes deutscher Granitindustrieller wegen des Verbot gegen den polierten Granit zur Sprache. Die Granitindustriellen haben bekanntlich dementsprechende Eingaben an den Reichstag und die bundesstaatlichen Parlamente gemacht. Im gothaischen Landtag führte zu jener Eingabe der sozialdemokratische Abgeordnete Schaubert, der heute noch als Bildhauer tätig ist, folgendes aus:

„Soweit unser Herzogtum hierbei in Frage kommt, dürfen bei uns keinerlei Beschränkungen im Sinne der Eingabe bestehen. In den uns bekannten Friedhöfsordnungen, besonders auch der in der Stadt Gotha, bestehen in dieser Richtung fast keine Beschränkungen. Granit, Sandstein, Marmor, Muschelschale, Glas, Kunststein, Eisen — alles ist zugelassen. Es bedarf nur bezüglich Größe und Form einer Angabe und Skizze des betreffenden Grabmals. Wobei man arge Verstöße gegen den guten Geschmack immer im Wege der Befehlzung verhindern kann.“

Die Angabe in dem Schreiben der Granitwerke, wo auch Gotha unter den 62 deutschen Städten genannt ist, wo ein „bedingtes“ Granitverbot bestehe, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Gerade die Granitindustrie hat aber in vielen Beziehungen durchaus im Sinne der Bestrebungen des Dürerbundes gewirkt. Die groben Geschmackverirrungen im Gebiete der Grabmalenkunst kann man unter keinen Umständen den Granitwerken oder gar dem Granit als Material, zuschreiben.

Im Gegenteil, es sind uns in den letzten zehn Jahren schon viele hervorragend schöne Denkmalsformen auch in der neuen Stilrichtung geschenkt worden. Es soll dabei nicht geleugnet werden, daß in den billigen Preislagen, in welchen die große Masse kauft, eine gewisse Uniformität Platz gegriffen hat, was sehr zu bedauern ist.

Doch auch diese kleinen Denksteine, die Gewerbe und Industrie heute liefert, sind an und für sich meist nicht zu bemängeln; ihre erschreckende Häßlichkeit tritt erst in die Erscheinung, wo sie in Massen auftreten. Über diese Modekrankheit werden die Menschen auch ohne Hilfe von oben überwinden. Aus meinen Erfahrungen erlaube ich mir auf einen ähnlichen Vorgang hinzuweisen. Vor ca. 30 bis 35 Jahren waren in verschiedenen Orten hiesiger Gegend eiserne Kreuze mit Porzellanplatten als Grabmäler üblich. Auf manchem Friedhofe standen die Kreuze wie ein Wald, nur nicht so schön, in ihrer goldglänzenden Häßlichkeit zu Duzenden da. Wenn nun heute die Anhänger der neuen Kunstrichtung, die angeblich den Granit verdrängen wollen, sagen, „man sehe unsre alten Friedhöfe, wo seit 20—30 Jahren nicht mehr beerdigt wurde, das seien wahre Stätten des Friedens — Gottesäcker“ —, so ist zu bemerken, daß in 20—30 Jahren auch die heutigen kleinen, schreienden Erzeugnisse samt ihrem aufdringlichem Glanze verschwunden und mit Moos bedeckt sein werden, während sich die wertvollen Monumentalwerke erhalten; was glänzt, ist für den Augenblick geboten!

Fast gewinnt es den Anschein, als kämpften hier unter dem Deckmantel von Kulturbestrebungen rein materielle Interessen und zwar die der Besitzer von Muschelschale, Marmor, Sandsteinbrüchen, gegenüber den Granitbrüchen und ihren Werken. Ein so edles Material wie der Granit, ob poliert, geschliffen oder rau bearbeitet, mag man getrost dem Geschmack des einzelnen überlassen, läßt sich heute mit Zug und Recht nicht von den Friedhöfen verbannen. Die Verwaltungsbehörden werden wohl auch nicht allzu häufig sein, die sich wegen solcher Angelegenheit mit dem Publikum herumstreiten wollen. Ueber den Geschmack läßt sich streiten; meistens haben aber die Gemeindebehörden viel wichtigere und praktischere Aufgaben zu lösen als nun hier, einigen Heißhörnigen irgendwelcher neuen Stil- oder Kunstrichtung zuliebe, sich in den Streit der Meinungen zu mischen. Unstre Kunst-, Bau- und Gewerbeschulen werden hier viel leisten.“

Die Eingabe wurde dann der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ein Nothschrei aus der Steinindustrie.

Aus N a y e n schreibt man uns: In einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen sowie in der hiesigen Presse wurde wiederholt lebhaft darüber geklagt, daß im vergangenen Jahre die Abwanderungsziffer um etwa 200 gestiegen ist, trotz des verhältnismäßig guten Geschäftsganges in der Steinindustrie. Bei der Feststellung dieser unangenehmen Tatsache fanden es die Herren christlichen und katholischen „Arbeitervertreter“ im Stadtverordnetenkollegium nicht für notwendig, zu dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, trotzdem die Herren doch jedenfalls sehr gut wissen müssen, wo die Ursache dieser bedenklichen Erscheinung zu suchen ist. Die von Jahr zu Jahr steigende Abwanderung von Steinarbeitern findet ihre Erklärung in den ungünstigen Lebensverhältnissen der Steinarbeiter. Wir sind in der Lage, ziffernmäßig nachzuweisen, daß hier das Jahreseinkommen der Steinarbeiter gegen früher erheblich gesunken ist, während andererseits die Lebenshaltung und alle sonstigen Ausgaben enorm gestiegen sind. Ferner werden die Unfallversicherungs- und Schicksalsversicherungen in den Mayener Steinbrüchen — wie vielleicht in keiner andern Industrie — vernachlässigt. Das naturgemäße Resultat eines solchen nur auf dem Papier stehenden Arbeiterdubioses ist eine erschreckende Zunahme von schweren Unfällen. Von einer Einhaltung der bestehenden Bundesratsverordnung kann überhaupt keine Rede sein. Alle diese Umstände tragen dazu bei, weshalb in zunehmendem Maße die Mayener Steinarbeiter der Heimat den Rücken kehren. Statt aber die Arbeiterkraft einzudämmen, indem geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, gehen die Unternehmer immer mehr dazu über, Beschäftigungszücherei zu treiben. Früher oder später wird sich die Kurzfristigkeit der Unternehmer wohl bitter rächen. Die Erfahrung lehrt, daß eine Industrie mit unzulänglichen Löhnen und unmodernem Arbeitsbedingungen sich nicht auf der Höhe halten kann. Schwere Bedenken bestehen in den Kreisen der Steinarbeiter gegen den Arbeitsnachweis, weil der Verein der Basaltwerke seinen Mitgliedern bei Strafe von 50 Mk. verboten hat, Arbeiter durch Anzeigen in der Tagespresse zu suchen. Die Verhinderung ist nicht unbegründet, daß mit der Zeit die Praktiken der Grabenbarone mit ihrem System der schwarzen Listen auch hier in Mayen zur Anwendung kommen.

Es muß Aufgabe der Mayener Steinarbeiter sein, gegen solche Zustände Front zu machen und durch einmütigen Zusammenstoß in der gewerkschaftlichen Organisation dem Unternehmertum zu zeigen, daß die Arbeiterkraft ein Anrecht auf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat. Leider hat auch in Mauen der unselbige Bruderkampf immerhin die Arbeiterbewegung dazu beigetragen, daß eine gewisse Organisationsmüdigkeit in der Arbeiterkraft Platz gegriffen hat. Die christlichen und katholischen Organisationen erblinden bisher ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der freien Gewerkschaftsbewegung. Es muß der Mayener Steinarbeiterschaft klar gemacht werden, daß bei einem solchen Bruderkampf nur die Vorteile des Unternehmers gewahrt werden. Eine Lastfrage ist erhellend, nämlich der Steinarbeiterverband nimmt noch immer an Mitgliedern zu.

Gaukonferenzbericht.

Am Sonntag, den 22. März, fand im Gewerkschaftshaus in Hannover die Gaukonferenz des bisherigen 6. Gau's statt. Bericht waren 30 Orte durch 32 Delegierte; ferner waren umwiegend Zentralvorsitzender Kollege Starke-Leipzig und vier Mitglieder der Gauleitung und als Gast Arbeitersekretär Braun-Hildesheim.

Gauleiter Wiegand berichtete über die Lohnbewegungen aus verschiedenen Zahlstellen, welche zum Teil günstig verliefen, aber in einigen Orten hätte etwas mehr herausgeholt werden können, wenn die Kollegen tatkräftiger gehandelt hätten. So ging durch die Gegenaktion eines früheren Kollegen ein Streit verloren und die Organisation wurde vernichtet. Dafür wurde der tapfere Held Bruchwieser. Zur Berührung der sogenannten Winterstreiks fanden zwei Bezirkskonferenzen statt.

Die Gaukonferenz wird von einigen Delegierten als nicht zweckmäßig angesehen, weil dieselbe ja nicht beschlußfähig sei. Zentralvorsitzender Starke weist darauf hin, daß das Selbstbestimmungsrecht der Zahlstellen heute sehr weitgehend sei; man müsse sich klar sein, wie weit man gehen könne. Die Konferenz könne aber Anträge stellen wenn sie wolle. Braun meint, das Antragsstellen auf der Konferenz würde die Zahlstellen beeinträchtigen. Hannover wünscht, daß der Gau auf die Tätigkeit des Gauleiters mehr Einfluß haben dürfte. Es wurde dann Anlage darüber geführt, daß harte Arbeit vielfach durch Mauerer gefördert sei.

Vom Gauleiter wurde gerügt, daß auf Anfragen bei den Leitern der Zahlstellen, ob sie Lohnbewegungen planen, von mehreren gar keine Antwort eingegangen sei. Dieses dürfe nicht mehr vorkommen; auf alle Fälle müsse die Gauleitung orientiert sein. In allen Fällen sollen die Kollegen bei Lohnbewegungen gut organisiert sein und den statutarischen Bestimmungen nachkommen. Insbesondere seien diejenigen, welche an die Scholle gestellt wären, der größte Hemmschuh bei unsern Lohnbewegungen. Die Kunststeinfrage wurde auch unter die Lupe genommen. Dort müsse vor allem auf die Innehaltung der festgesetzten Preise geachtet werden. Recht stark wurde in Süddeutschland verfahren; dort hätten sich sogar sogenannte „fliegende Kolonnen“ gebildet, welche von einer Stadt zur andern reisten. Besonders müsse das Zwischenmeisterstufen beseitigt werden, um endlich einmal auf diesem Gebiete zur Ruhe zu kommen. Der Granit- und Basaltstein-Industrie müsse noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden; dort fehle es noch viel an Aufklärung, und große kapitalträchtige Unternehmer ständen uns gegenüber.

Die Zentrale wird ermahnt, bei den Firmen zwecks Einigung der Lagen vorstellig zu werden. Wiegand sagt den Wunsch, daß nach Ostern in allen Zahlstellen mit der Agitation begonnen wird.

Starke erläutert noch die Neueinteilung der Gawe, welche durch die Verschmelzung der Arbeitsverhältnisse nötig geworden sei. Daß die Tarifabschlüsse nicht immer befriedigen, liege in der Natur der Sache selbst. Nörgeln würde es ja immer geben. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung sei eine Notwendigkeit geworden, wenn auch die Vorlage noch keine einstimmige Anerkennung gefunden habe. Die Zentrale selbst habe großes Interesse daran, ihren Mitgliedern etwas bieten zu können. Man hätte sich auch gar nicht darauf verbißen, daß die Vorlage nun so, wie sie ist, angenommen würde; man solle aber dafür sorgen, daß sie überhaupt erst einmal zur Annahme gelange.

In diesem Sinne stimmten auch die meisten Redner zu. Die weiteren Wünsche werden die Delegierten auf dem Verbandstage erörtern müssen, da dieselben in der Presse schon anderweitig erörtert wurden.

Zum Schluß wurde das Verhalten der Kollegen von Tangensfalsa scharf getadelt. Die dortige Gauleitung soll beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß der gefasste Beschluß unzerstörlich gebündelt wird. Fritz Reibert, Schriftführer.

Die „Scharfmacher“ unter sich.

Vor einigen Tagen fand im Hotel Ruffischer Hof zu Berlin eine Mitgliederversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgebersverbände statt. Den Vorsitz führte Schriftführer Garzens-Hannover.

Eröffnete Dr. Längler-Berlin machte bei Eröffnung des Geschäftsberichts die Mitteilung, daß die Vereinigung ganz besondere Aufmerksamkeit der weiteren Ausgestaltung der Streitvermittlungsanstaltungen zugewandt habe. Es sei eine Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streitvermittlung beschlossen worden. Der Deutsche Industrie- und Gewerbeverband in Dresden habe die Streitvermittlung auf einer Grundlage durchgeführt, die den Arbeitgebern auf die Dauer nicht von Nutzen sei; es sei deshalb erforderlich gewesen, dem Dresdener Industrie- und Gewerbeverband entgegenzutreten. Weiter heißt es in dem Bericht: Die im Berichtsjahre geführten größeren Kämpfe mit den Arbeitnehmern seien ohne Ausnahme zugunsten der Arbeitgeber entschieden worden. Diese Erfolge lehnen, daß auf dem Wege der Solidarität das Unternehmertum im wirtschaftlichen Kampfe gegen die Arbeiter dauernd siegreich bleiben könne. Der großen Gefahr, die der Unternehmertum aus der Behandlungswelle des Problems der Arbeitslosenversicherung seitens der Kommünen erwachse, müsse mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. In der Debatte über den Geschäftsbericht trat die Rede der Besprechungen entgegen, die Arbeiter in ein gefährliches Spannungsverhältnis zu bringen. Diese Besprechungen würden namentlich von den päpstlichen Zentralverwaltungen gepflegt. Es sei Aufgabe der Mitglieder der Vereinigung, die in päpstlichen Kreisläufen liegen, hiergegen wirksam einzugreifen.

Dr. Hoff-Düsseldorf sprach hierauf über den Schutz der Arbeitswilligen. Der Redner führte aus: In den vornehmlichen Ländern werden die Auswanderungen gegen Arbeitswillige bedeutend scharfer bestraft als in Deutschland. Zweck der Gesetzgebung müsse es allerdings sein, die unter Strafe gestellte Handlung zu verhindern. Deshalb sei die Aufklärung der Regierung zu empfehlen, daß die heutigen auswandernden Arbeiter durch Selbstverpflichtungen bestraft werden können. Von der Handlung des Selbstverpflichtens dürfe man sich keinen trügerischen Erfolg versprechen. Es sei selbstverständlich, daß nur eine autoritative Stelle Handlung schaffen könne. Die Regierung müsse durch ihre Unfähigkeit geradezu den sozialen Kampf. Wenn auch autoritative keine Klugheit vorzuziehen seien, daß der Reichstag eine gesetzliche Regelung des Arbeitswilligengesetzes erlassen werde, so hätten die Redenden unter den Arbeitgebern beachtet, nicht auf die Notwendigkeit eines gesetzlichen Verbots des Arbeitswilligen zu verzichten. Durch einen solchen Beschluß würde das Arbeitswilligen sich selbst preisgeben. (Beifall.)

Reichsminister Henrich-Düsseldorf sprach über die Koalitionsfreiheit. Er erklärte sich im wesentlichen über die Koalitionsfreiheit des § 152 der Gewerbeordnung. Er erklärte, daß im Verhältnis zu den Arbeitgebern, unter denen die Koalitionsfreiheit erloschen sei, nur vollständige Umwandlung der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer herbeizuführen habe. Eine positive gesetzliche Unterbrechung des Koalitionsrechts würde die Gewerbeordnung unterbrechen; eine solche Unterbrechung würde die Koalitionsfreiheit zum Gegenstand der Koalitionsfreiheit und des

Selbstbestimmungsrechts auch zum Schutze der außerhalb der Koalitionen befindlichen Personen aufgerichtet. Unter dem Deckmantel des Koalitionsrechts vollziehe sich der Stempel der Koalitionen gegen die Nichtkoalitierten. Die bestehenden Gesetze und auch deren Handhabung seien unzulänglich. Nur durch Verbotsgesetze könne Hilfe geschaffen werden. Bekanntlich haben alle Straßenpolizeiverordnungen Ausweichungen nicht verhindern können. Auch von der Anweisung des preussischen Ministers des Innern an die Oberpräsidenten zum Erlaß von Polizeiverordnungen könne man sich keine Erfolge versprechen, obwohl in dem Erlaß gesagt sei, daß gegen Streikposten auch eingeschritten werden könne, wenn es zum Schutz von Personen oder Eigentum erforderlich erscheine. Diese Maßnahme treffe aber das Uebel nicht an der Wurzel, weil nur eine einheitliche Regelung Abhilfe gegen die bestehenden Zustände schaffen könne. Das Streikpostensystem werde gegenwärtig gewissermaßen als eine durch Reichsgesetz sanktionierte Institution betrachtet. Eine schleunige Justiz würde erzieherisch wirken. Eine zivilrechtliche Haftung der Koalitionen wäre unwirksam, da die Gewerkschaften ihr Vermögen so unterzubringen wüßten, daß es nicht gepfändet werden könne. Der Verstoß einzelner Arbeitgeber, ein gleichzeitiges Verbot des Streikpostens könne aus der Arbeitgeberverbände rüchwirken, müsse er entschlossen entgegenzutreten. Zu empfehlen sei die Einbringung einer Novelle zur Gewerbeordnung, die deutlich ein Verbot des Streikpostens ausgespreche. Die Koalitionsfreiheit solle nicht angetastet werden. Nur, wo der Boden des Rechts verlassen und in die Rechtsphäre anderer eingegriffen werde, müsse Abhilfe geschaffen werden. (Beifall, langanhaltender Beifall.) — Es gelangte folgender Beschluß einstimmig zur Annahme:

Die Willkür der Gewerkschaften ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre in steigendem Maße lehren, unerträglich geworden. Die bestehenden Gesetze und ihre Handhabung haben sich dieser Entwicklung gegenüber als unzulänglich erwiesen.

Mit großer Genugtuung ist der von der Regierung befundene feste Wille zu begrüßen, den unerhörten Verhältnissen ein Ende zu machen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vermag jedoch die Auffassung der Regierung nicht zu teilen, daß die systematische Regelung der Frage des Arbeitswilligen zweckmäßig erst in Verbindung mit der bevorstehenden Reform des Reichsstrafgesetzbuches erfolge. Die Angelegenheit ist zu bringen, um sie wiederum auf Jahre hinaus zu verschieben. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in der Zwischenzeit durch die von der Regierung angeordnete strengere Handhabung streifenpolizeilicher Maßnahmen eine durchgreifende Besserung herbeigeführt werde.

Da die Vereinigung deshalb eine sofortige einheitliche gesetzliche Regelung eines durchgreifenden Schutzes der Arbeitswilligen für unumgänglich notwendig hält, beschließt sie die Einsetzung einer Kommission mit der Aufgabe, zu diesem Behufe positive Vorschläge zur Fortbildung des geltenden Reichsrechts auszuarbeiten.

Die Arbeiter ersehen hieraus, wie dringend notwendig die gewerkschaftliche und politische Organisation ist. Die Arbeitgeber scheinen die Hilfe von Rechts und Dinge nur noch gering zu bewerten. Sie rufen fürwahr nach der Hilfe der Gerichte und der Polizei.

Betriebsunfälle oder Unfälle des täglichen Lebens.

(Eine wichtige Entscheidung des großen Senats des R. B. L.)

In letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannten Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unversicherter Betriebe bei der Arbeit treffen, Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Versammlungsstages ist das eingehend behandelt worden. Dem Willen der Unternehmer entspricht natürlich eine einschränkende Auslegung des Begriffs Betriebsunfall. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebsunfälle nur die örtlichen, zeitlichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Einwirkung äußerer betrieblicher Gewalt schaffen. Sie wollen nur Unfälle einschließen, die aus dem Betriebe eigentümlichen Gefahren erwachsen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Hinweis, daß die Unfallversicherung geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Berufsleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Einschränkung nur der aus den besonderen Betriebsgefahren erwachsenden Unfälle beabsichtigt sei, ergebe sich auch aus dem Ausschluß der Handwerksbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Ausschluß sei erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden. Die Rechtspredung des Reichsversicherungsamts ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß sich in dem Entscheidungen des R. B. L. verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine, die Gefahren des täglichen Lebens strikt anerkennt und eine, die sie ebenso entschieden ablehnt. Endlich auch eine gewissermaßen vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb oft recht geknüpft konstruiert.

Heute kommt es nun auf die Frage an: was hat der Gesetzgeber mit den Worten „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung gemeint. Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der R. B. L. war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterstellen. Dagegen wendete sich ein Regierungsvertreter: ... Man werde es ... beim geltenden Recht lassen müssen. Dies sei um so unbedenklicher, als das R. B. L. in seinem Bestreben, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einstimmige Billigung der Kommission werde bekräftigt werden. (Komm.-Bericht S. 25/27.) Diese einstimmige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht S. 28 wiedergegeben:

Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, seine Genugtuung aus über neuere (in 2. Band S. 536 der Neuausgabe des Handbuchs der Unfallversicherung veröffentlichte) Entscheidungen des R. B. L., wonach die rechtsgeschichtliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb hierin, und wonach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Verletzte ihnen infolge seiner Betriebsunfähigkeit ausgesetzt ist. Positiv läßt sich das R. B. L. durch noch so starke Treibereien bestimmter einflussreicher Kreise von dieser, dem Sinne der Gesetzgeber unabweislich entsprechenden Rechtspredung nicht wieder abbringen.

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Reichsversicherungsamts genüge, um die Entscheidungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorrichtung ab. Wäre ihm nur das geringste Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen andern Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Rechts der Unfallversicherungsberechtigten keinen Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die günstigere Rechtspredung sanktioniert hätte. Die Versicherungsbedingungen wurden gemindert, die Ansprüche der Assurandanten erweitert. Früher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Versicherte ihren Lebensunterhalt ganz bestritten hatte; 1000 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der R. B. L. richtiger ist schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Rente. Wie schon durch die Novelle von 1900 den Betriebsunfällen eine große Bedeutung ist, die ein Arbeiter bei häuslichen oder andern Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebsunfähigkeit herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalls erweitert. Unfälle bei vorübergehenden Handlungen sollen generell als Betriebsunfälle gelten. Betriebsunfälle gelten. Anträge, außer dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen derart für die Entscheidungsberechtigung anzuerkennen, daß das vorübergehende Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müsse, wurden abgelehnt.

Nach dem, obwohl der Regierungsvorsteher darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der z. B. im Betriebe an einer rotierenden Transmissionswelle Zurnübungen mache und dabei verunglücke.

Nun denke man sich das Widerstimmige: Der bei Zurnübungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Verletzte, der durch irgendeinen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Verletzte, der auf einem Betriebsgange von einem herabfallenden Blumentopf verlegt wird. In diesen letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Etwas so Unsinniges sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Aenderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Wille einmütig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betriebe“ in der R. B. L. auszulegen sind.

Der widerstimmenden Entscheidungen der einzelnen Senate des R. B. L. wegen hat der große Senat des R. B. L., der entschieden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines andern abweichend will, in dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Fall war ein Richter auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm anschließenden jungen Mann eine geladene Pistole hinfiel und losging. Im andern Falle handelte es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Gefahren durch ihre Betriebsunfähigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liege aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitslichen Schädigung erlegen sei, an deren Zustandekommen die Betriebsarbeit nicht ursächlich mitgewirkt habe. Ebenso, wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst habe; oder wenn er bei Verletzung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglücke. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Streitigkeiten zustande kommen, ebenso solche bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Ueberflimmungen und dergleichen seien keine Betriebsunfälle. Bei Unfällen des täglichen Lebens müsse die Betriebsunfähigkeit am Zustandekommen des Unfalls ursächlich mitgewirkt haben. Sei der Verletzte durch seine Betriebsunfähigkeit den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien damit diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besondere oder höhere Betriebsunfähigkeit sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier in Streit stehende Frage in Betracht kommt, mit dieser Entscheidung des großen Senats zufrieden sein können.

Der Bauarbeiterverband im Jahre 1913.

Die schwere Krise, die im allgemeinen das wirtschaftliche Leben im Vorjahre zu Boden brach, hat eine große Belastungsprobe auf die Gewerkschaften ausgeübt. Ganz besonders hart wurde das Bauwerk betroffen. Man durfte deshalb wohl mit berechtigter Spannung die Jahresbilanz erwarten, mit der die größte Organisation im Baugewerbe das Berichtsjahr abschließen wollte; war doch schon seit langer Zeit dem Verbands ein starker Rückschlag prophezeit worden. Wenn man den Angaben dieser Schwarzschreiber glauben sollte, die ihr schadenfreudiges Urteil auf das Benehmen einiger, mit den Einrichtungen des Verbandes und der Tarifpolitik unzufriedener Elemente bauten, dann dürfte der Zerfall des Verbandes augenblicklich bevorstehen.

Nun zeigt sich, daß der Bericht, den der Verband an Mitgliedern zu verzeichnen hat, verschwindend gering ist. Die Jahresdurchschnittsziffer ist von 835 500 auf 828 621, also um 6 879 herabgegangen. Wenn man bei dieser Zahl noch in Betracht zieht, daß von den Arbeitern aus Böhmen und Italien, die sonst regelmäßig nach Deutschland kommen, im Vorjahre wegen der Krise und Arbeitslosigkeit von vornherein viele zu Hause geblieben sind, dann dürfte der Verlust an Mitgliedern äußerst gering zu verzeichnen sein. Das zeigt sich auch aus einem Vergleich der Mitgliederzahlen in den einzelnen Bezirken. Danach haben neun Bezirke sogar einen Zuwachs zu verzeichnen. In einem Bezirk (Bromberg) ist die Mitgliederzahl stabil geblieben, und in drei weiteren Bezirken (Pommern, Provinz Sachsen und Hannover) beträgt der Verlust unter 500. In den übrigen acht Bezirken ist der Verlust größer. Zu diesen Bezirken zählen das Königreich Sachsen mit seinem jährlichen Zustrom aus Böhmen und Bayern und Württemberg mit dem Zustrom aus Italien.

Merklwürdig als nach dem Mitgliederverlust angenommen werden muß, tritt der wirtschaftliche Tiefstand im Baugewerbe in den Kassengeschäften des Verbandes hervor. Seine Einnahmen haben sich von 7 644 759 Mk. aus dem Jahre 1912 auf 7 201 610 Mk. verringert. Diese Differenz kann durch den Verlust der Mitglieder allein nicht entstanden sein. Sie ist mit juristischen auf die größere Entnahme der Marken für arbeitslose Mitglieder. Am deutlichsten aber offenbart sich die Not in dem Anwachsen der Ausgaben für Reiseunterstützung und Krankenunterstützung, und weiter in der Unterstützung in besondern Notfällen und in Sterbefällen. Hier könnten Sozialhygieniker und Schutzgüter ein interessantes Studiengebiet finden. So ist die Reiseunterstützung von 58 000 Mk. auf 74 000 Mk. angewachsen. Die Krankenunterstützung ist von 750 523 Mk. auf 1 025 840 Mk. gestiegen. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, beträgt die Ausgabe 3.14 Mk., sie ist gegen das Vorjahr um 90 Pfg. gestiegen. Die Unterstützung in Sterbefällen ist von 180 134 Mk. auf 190 528 Mk. gestiegen. Und nun erst die Unterstützung in besondern Notfällen. Sie hat im Jahre 1912 67 142 Mk. betragen, und im Berichtsjahre wurden 201 660 Mk. für diesen Zweck verausgabt. Auch die Ausgaben für geregelte Mitglieder und für Rechtschutz sind von 83 780 Mk. auf 99 548 Mk. gewachsen. Wenn man diese Zahlen liest, denke man einmal an das Gebel der Unternehmerpresse über die Vergütung der Arbeitergroßen. Kein vaterländischer Verein oder wie er auch heißen mag, wird den Nachweis führen können, sich so um das Wohl und Wehe seiner Mitglieder gekümmert zu haben; auch wenn er noch so reichlich mit dem Gelde der Unternehmer ausgehalten wird.

Durch die große Tarifbewegung, die der Verband im Berichtsjahre durchzuführen hatte, haben sich auch die Ausgaben für Streiks, Verhandlungen und Verbandstage, die zu der Lohnbewegung Stellung zu nehmen hatten, erheblich gesteigert. Sie belaufen sich auf 1 074 004 Mk. und sind rund um eine halbe Million höher als im Jahre 1912. Trotz dieser erheblichen Steigerung der einzelnen Ausgabenposten ist das Verbandsvermögen bedeutend gewachsen. Wenn auch der gleiche Vermögenszuwachs nicht zu vergleichen ist, wie er im Jahre 1912 vorhanden war, wo er 4 290 793 Mk. betragen hat, so ist für das Berichtsjahr doch immerhin ein Zuwachs von 2 667 369 Mk. zu buchen gewesen. Der Vermögensbestand in den Sozialkassen hat sich allerdings um 109 992 Mk. verringert und beträgt zurzeit 2 821 522 Mk. Die Mehrausgabe ist auch hier hauptsächlich auf die außerordentliche Unterstützung zurückzuführen, die in verschiedenen Zweigvereinen an die arbeitslosen Mitglieder gezahlt worden ist. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schluß des Berichtsjahres 18 815 300 Mk.

Kollegen! Seid unausgesetzt tätig für eure Organisation!

Hydraulischen, Post 7: Lieferung von Basalt- oder Quarz-Steinplatten und Splitt.
Der Groß-Kreisbauinspektor Lucius in Mainz. Lieferung und Anfuhr von Straßenunterhaltungsmaterialien, sowie von 3000 Quadratmeter Kleinsplittsteinen und 600 Quadratmeter Vollsplitt (Hoffen-) Stein für die Kreisstraßen des Kreises Mainz. Bauleitung für das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes in Stuttgart. Titel 3: Lieferung von Werksteinen und Granitsteinen. Post 1: Fassadensteine und Granitsteinen. Post 2: circa 420 Quadratmeter aufgeschlagene Werksteine in Mischelkalk oder Sandstein. Post 3: Granitsteinen in Natursteinen circa 200 laufende Meter. Straßenbauamt I in Bremen. Für den Neubau der Kaiserbrücke: 2500 Quadratmeter Brückensteine aus Granit.
Kgl. Eisenbahnbetriebsamt 2 in Stettin. Lieferung von 1524 Quadratmeter Granitpflastersteinen und 150 Meter Granitpflastersteinen für die Zufahrtstraße zum Breslau Bahnhof in Stettin.

Wahlergebnisse.

Die Delegiertenwahl zum Verbandstag in Dresden hat folgendes Resultat ergeben:

1. Wahlkreis: Seelig 462, Bürger 108, Franke 298, Winkler 262 Stimmen.
Gewählt Seelig-Frankfurt, Bürger und Frank-Berlin.
2. Wahlkreis: Martens 141, Heinz 91 Stimmen.
Gewählt Martens-Bülow.
3. Wahlkreis: Richter 227, Kreis 22, Heintinger 17.
Gewählt Richter-Burglau.
4. Wahlkreis: Leberer 141, Goltzke 93, Wegmann 81.
Stichwahl Leberer-Winschelburg und Goltzke-Breslau.
5. Wahlkreis: Werner 228, Da Costa 408, Kühnelt 392, Alexander 118, Ender 79 Stimmen.
Gewählt Werner und Da Costa-Strehlen.
6. Wahlkreis: Woffg 704, Daubenthaler 661, Müller 640, Händler 455, Hännig 827, Gerit 880, Ehr 186, Beer 87 Stimmen.
Gewählt Woffg, Daubenthaler und Müller-Striegau.
7. Wahlkreis: Scholz 426, Schiller 340, Prenzel 286, Schöner 225 Stimmen.
Gewählt Scholz und Schiller-Säcklitz.
8. Wahlkreis: Claes 1, Oberpellau mit 180 Stimmen gewählt.
9. Wahlkreis: Hubner-Arnsdorf mit 20 Stimmen gewählt.
10. Wahlkreis: Mehrfort 295, Heinrich 38 Stimmen.
Gewählt Mehrfort-Obbau.
11. Wahlkreis: Fuchs 192, Wagner 148 Stimmen.
Gewählt Fuchs-Baugen.
12. Wahlkreis: Pentzsch 32, Niede 32 Stimmen.
Stichwahl zwischen Pentzsch und Niede.
13. Wahlkreis: Meyer 876, Berge 602, Mühlendorfer 560, Niede 240, Bauer 122, Böttcher 106 Stimmen.
Gewählt Meyer, Berge und Mühlendorfer-Demitz.
14. Wahlkreis: Wagner 290, Gohrmeyer 185 Stimmen.
Gewählt Wagner-Kamenz.
15. Wahlkreis: Bührig 219, Panisch 181 Stimmen.
Gewählt Bührig-Säcklitz.
16. Wahlkreis: Seidel 771, Lehner 577, Mühl 502, Rehschuh 480, Gustav Meyer 280, Böhm 264, Fiedel 289, H. Meyer 58 Stimmen.
Gewählt Seidel, Lehner, Mühl und Rehschuh-Dresden-Hirna.
17. Wahlkreis: Herrfurth 197, Fontana 177 Stimmen.
Gewählt Herrfurth-Weichen.
18. Wahlkreis: Strunz 77, Kober 70 Stimmen.
Gewählt Strunz-Zwidau.
19. Wahlkreis: Georgi 285, Bachmann 124 Stimmen.
Gewählt Georgi-Kirchberg.
20. Wahlkreis: Arnold 11, Kleben mit 225 Stimmen gewählt.
21. Wahlkreis: Schlegel 489, Hebel 355, Adler 198, Bedal 66 Stimmen.
Gewählt Schlegel und Hebel-Bendau.
22. Wahlkreis: Kern 103, Pfeiffer 101 Stimmen.
Gewählt Kern und Pfeiffer-Burgen.
23. Wahlkreis: Timpel 120, Casparie 88 Stimmen.
Gewählt Timpel-Leipzig I.
24. Wahlkreis: Zipp 178, Reiffinger 82, Gebhard 78, Parz 89 Stimmen.
Stichwahl zwischen Zipp-Gleienau und Reiffinger-Erfurt.
25. Wahlkreis: Pahl-Wolfsbagen mit 80 Stimmen gewählt.
26. Wahlkreis: Bärner 110, Pfeiffer 78, Uhe 24 Stimmen.
Gewählt Bärner-Eckershausen.
27. Wahlkreis: Volte 260, Maus 88, Hammer 84 Stimmen.
Gewählt Volte-Hannover.
28. Wahlkreis: Gehlert Heumann-Hamburg mit 145 Stimmen.
29. Wahlkreis: Kossack 296, Lerche 294 Stimmen.
Gewählt Kossack-Obendorf und Lerche-Gommern.
30. Wahlkreis: Reitz 62, Schmögl 59, Wendel 17 Stimmen.
Stichwahl zwischen Reitz-Eiterhagen und Schmögl-Einbeck.
31. Wahlkreis: Gerlach-Haffersode mit 45 Stimmen gewählt.
32. Wahlkreis: Bernhardt 84, Lehmann 18 Stimmen.
Gewählt Bernhardt-Dortmund.
33. Wahlkreis: Koch 77, Neßhöver 74, Fischer 50 Stimmen.
Stichwahl zwischen Koch-Düsseldorf und Neßhöver-Essen.
34. Wahlkreis: Rubin 201, Walter 115 Stimmen.
Gewählt Rubin-Köln.
35. Wahlkreis: Braun 248, Fischer 98 Stimmen.
Gewählt Braun-Mayen.
36. Wahlkreis: Steig 197, Ostermann 81 Stimmen.
Gewählt Steig-Kesselfack.
37. Wahlkreis: Roth 182, Kremer 105 Stimmen.
Gewählt Roth-Frankfurt a. M.
38. Wahlkreis: Ringelgen 182, Heilmann 108 Stimmen.
Gewählt Ringelgen-a-Kaiserslautern.
39. Wahlkreis: Hoffmann 99, Schmidt 71 Stimmen.
Gewählt Hoffmann-Mannheim.
40. Wahlkreis: Fernbacher 100, Weidenhammer 90, Fischer 81, Stimpel 64 Stimmen.
Stichwahl zwischen Fernbacher-Kirchhausen und Weidenhammer-Pembsbach.
41. Wahlkreis: Keine Stimme abgegeben.
Wird auch hier bei der Stichwahl keine Stimme abgegeben, so bleibt dieser Wahlkreis auf dem Verbandstag unvertreten.
42. Wahlkreis: Schäfer 189, Göttinger 32 Stimmen.
Gewählt Schäfer-Straßburg.
43. Wahlkreis: Förster 81, Pöngel 67, Müll 97, Kautler 8 Stimmen.
Stichwahl zwischen Förster-Sulzbach und Pöngel-Schmie.
44. Wahlkreis: Degenhard-Zarlsruhe mit 188 Stimmen gewählt.
45. Wahlkreis: Illner 129, Wannenmacher 53, Droll 31 Stimmen.
Gewählt Illner-Golmar.
46. Wahlkreis: Steiger-Kappelrodt mit 175 Stimmen gewählt.
47. Wahlkreis: Kämmerer 292, Wunderlich 49 Stimmen.
Gewählt Kämmerer-Schwarzenbach.
48. Wahlkreis: Müller 244, Pöhlmann 146 Stimmen.
Gewählt Müller-Kirchheimlitz.
49. Wahlkreis: Müller 205, Hoffmann 94 Stimmen.
Gewählt Müller-Weissenstadt.
50. Wahlkreis: Fischer 212, Elber 140 Stimmen.
Gewählt Fischer-Bayreuth.
51. Wahlkreis: Kiepel 154, Gens 113, Kammerer 75 Stimmen.
Stichwahl zwischen Kiepel-Kegelnburg und Gens-Floß.
52. Wahlkreis: Stettmeier 97, Brühl 63, Reitz 21 Stimmen.
Gewählt Stettmeier-Ketten.
53. Wahlkreis: Kungler 140, Reibberger 59 Stimmen.
Gewählt Kungler-Kunthagen.
54. Wahlkreis: Weiland 196, Heindl 127 Stimmen.
Gewählt Weiland-Riesersfelden.
55. Wahlkreis: Reid 77, Niede 20 Stimmen.
Gewählt Reid-Münster.
56. Wahlkreis: Sölbner 36, Nead 35 Stimmen.
Gewählt Sölbner-Regelanger.
57. Wahlkreis: Herrmann 102, Humminger 107, Föyberger 37 S.
Gewählt Herrmann-Langenthal.

58. Wahlkreis: Dehling 159, Mühlrad 184, Schmidt 7 Stimmen.
Gewählt Dehling-Bogmannsdorf.
 59. Wahlkreis: Werner 180, Böhlen 129, Rauber 82 Stimmen.
Stichwahl zwischen Werner-Kirchheim und Böhlen-Gettingsfeld.
 60. Wahlkreis: Graher 311, Künzel 57 Stimmen.
Gewählt Graher-Kleinrinderfeld.
 61. Wahlkreis: Ulrich 113, Ripperger 91, Ringenbed 54, Gaul 20 Stimmen.
Stichwahl zwischen Ulrich-Fechenbach und Ripperger-Groß-Seubach.
 62. Wahlkreis: Langhammer 208, Sauer 86 Stimmen.
Gewählt Langhammer-Steinach.
- Die Stichwahlen finden vom 19. bis einschließlich 26. April statt. Bis zum 27. April müssen die Wahlprotokolle über die Stichwahlen an den Zentralvorstand eingeleitet sein.
Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Deutchen werden 4 Tage Reiseunterstützung ausgezahlt.
Der Granitsteinmeyer Johann Weindl, geb. am 31. August in Waldkirchen, ist in der Zahlstelle Porenberg aus dem Verbandsausgeschieden worden.

Korrespondenzen.

Arnsdorf. Am 2. April fand im Gerichtskreisraum zu Döbbschitz unsere Monatsversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahmen betragen 1877.77 Mark, die Ausgaben 917.20 Mark. Bleibt somit ein Bestand von 960.57 Mark. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann gab der Vorsitzende einen umfassenden Bericht über die Gauskonferenz. Die Kollegen werden ersucht, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen. Bei einem Mitgliederbestande von 288 Mann muß ein besserer Besuch erwartet werden können. Die Verwaltung wird alles tun, um die Zahlstelle noch weiter auszubauen. Wir ersuchen aber auch, daß wir weitgehendst unterstützt werden. Aber inmerhin muß gesagt werden, daß wir in der letzten Zeit schon sehr schön vorwärts geschritten sind.

Berlin. Am 31. März tagte hier eine gut besuchte komplizierte Versammlung in der Neuen Philharmonie. Nachdem der Kollege Dohmann den Bericht der Gauskonferenz, welche am 22. März stattgefunden hatte, bekanntgegeben, schritt man zu der Wahl der Gausleitung. Es wurden in dieselbe die Kollegen Karl Franke und Dingemach einstimmig wiedergewählt. Dazu kam noch der Kollege Mühlke. Ferner hatten wir drei Delegierte zum Verbandstag zu stellen. Die Gauskonferenz hatte beschlossen, das dritte Mandat an Seelig-Frankfurt abzugeben.

Trotzdem die Zeit schon vorgerückt war, machte es sich erforderlich, noch eine Sektionsversammlung der Sandsteinarbeiter abzuhalten. Der Vorsitzende gab die Antwort der Unternehmer bekannt, welche lautete, daß sie bis jetzt 125 Kollegen ausgesperrt hätten, die Grabsteingeschäfte aber nicht aussperrten wollten. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag mit über Dreiviertelmehrheit angenommen: „Alle am 1. April noch arbeitenden Kollegen haben den Unternehmern die Forderungen zur Unterchrift vorzulegen. Sollte selbige verweigert werden, so ist abends die Arbeit niederzulegen.“ Ein großer Teil der Unternehmer bewilligte nicht und somit war die Arbeitsniederlegung die Folge.

Dortmund. Ein altes Sprichwort besagt: „Dem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand.“ Aber dem gewöhnlichen Erdmensch will es schwer einleuchten, daß man heute als Hüttenarbeiter und morgen als sachverständiger Sekretär in der Steinindustrie mit ihrer Vielseitigkeit tätig sein kann. Wer von den Dortmunder älteren Kollegen kennt nicht den stets ironisch grinsenden früheren Kunststeinhauer und jetzigen Sekretär des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes, Baumgart? Hat derselbe doch hier in Dortmund seine ersten Flugversuche im gewerkschaftlichen Leben unternommen und kamnen muß man, ob des raschen Emporkommens zum Führer einer Berufsgruppe, wozu im Zentralverband der Steinarbeiter, sich Leipzig, nur Leute auswählbar werden mit langjähriger-beruflicher und gewerkschaftlicher Tätigkeit. Als Schreiber dieses die ersten Berichte über Baumgart im Fachorgan zu Gesicht bekam, war er doch im Zweifel, ob dies ein und dieselbe Person sei, welche wir hier in Dortmund kennen. Welche berufliche Tätigkeit hat dieser stets zynische Schelme hinter sich? Soweit hier bekannt, begann derselbe seine Laufbahn als Hüttenarbeiter, welcher Beruf ebenso ehrend ist wie jeder andre; dann arbeitete er als Stämpfer in einer Kunststeinfabrik, und hier begann die gewerkschaftliche Aera dieses Apostels. Es wurden kampfartige Anstrengungen im Verein mit den Herren Klipper und Brendel unternommen, die Dortmunder Kollegen von ihrer roten Couleur abzubringen und schwarz zu färben. Allerdings mit negativem Erfolg, denn Baumgart sorgte selber dafür, daß den Kollegen die Augen über den wahren Wert der Keramik geöffnet wurden. Als der Mitgliederfang nicht zehren wollte, reiste Baumgart in die Gifel und holte einen Trupp Tuffsteinarbeiter nach der Kunststeinfabrik, um unsere Kollegen zu verdrängen; aber auch dieses Wandervorhülliche. In Versammlungen, welche von Baumgart und Gefolge veranstaltet wurden und wo unsere Kollegen anwesend waren, benahm sich derselbe meist so ungebührlich, daß dessen Wesen direkt abstoßend wirkte, und wie die Berichte aus der Lausitz usw. dartun, ist derselbe in der Zwischenzeit — wahrscheinlich aus daß über die eintretenden Enttäuschungen — in seiner Kampfesweise auf ein noch tieferes Niveau gesunken. Aber alles wüßte Geschimpfe und Bruchstücke vor den „Koten“ wird auch in der Lausitz das Gegenteil bewirken und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands immer neue Kämpfer zuführen. Baumgart ist in der Steinindustrie völlig unerfahren, die Wirtschaftskennntnisse fehlen ihm erst recht. Er ist Sekretär geworden, weil es bei den Christlichen nicht schwer ist, eine führende Stelle zu erlangen. In seinem jetzigen Bezirk hat er kaum 600 Mitglieder; dabei kommt Sachsen, Schlesien und die Gegend bis Danzig in Betracht.

Espein. Am 29. März fand im Grünen Jäger eine Steinarbeiterversammlung statt. Sämtliche organisierten Kollegen unserer Zahlstelle waren erschienen. Kollege Widner verlas den Kassierbericht, welcher für richtig befunden wurde. Kollege Ludwig Sittler wurde einstimmig als Delegierter zur Gauskonferenz nach Karlsruhe bestimmt. Unsere Lohnbewegung, welche für dieses Frühjahr geplant war, wurde auf eine günstigere Zeit zurückgestellt, da momentan die Arbeit sehr flau geht. Es sind jetzt im ganzen zwei Kollegen am Orte beschäftigt, die übrigen müssen alle auswärts ihr Brot verdienen.

Hohenstein. Am 2. April tagte hier eine Versammlung. Es machte sich die Not eines Arbeiterausschusses nötig. Es wurden hierzu die Kollegen Vieses, Knoll und Herold gewählt. Weiter wurde einstimmig beschlossen, den bisher laufenden Tarif zu kündigen und einen neuen einzuzureichen. Auch wurde festgesetzt, bei vorkommenden Fällen Vorkaufrechte abzuhalten. Von den Anwesenden wurde gewünscht, daß am höchsten Orte mit der Steinarbeit besser eingestrichen werden soll. Es sei betont, daß es in der Richtung noch viel zu besser gibt. Gerade jetzt, wo die neue Vorlage eingereicht werden soll, ist es unter allen Umständen nötig, daß Einigkeit gewahrt wird. Wenn die Kollegen von jeder ihren Pönn korrekt ausgefüllt hätten, dann wären wir mit der Verbandsarbeit schon bedeutend weiter.

Kirchheim (Unterfranken). In der Nr. 12 Ihres Blattes ist die Mitteilung enthalten, daß wir in Kirchheim und Kleinrinderfeld eine große Anzahl Steinmehrer entlassen haben. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben allerdings eine Anzahl Steinmehrer entlassen, der größte Teil aber hat freiwillig und gegenüber — im höchsten aber unter dem Druck ihrer Kollegen — Feierabend gemacht. Ferner, daß wir den Abraum

an Unterakkordanten vergeben und dabei Ausländer eingestellt werden sollen. Das ist gleichfalls falsch. In Gaudbittelbrunn sind diese Arbeiten seit etwa 1/2 Jahre von einem Unternehmer ausgeführt und hat dieser nur einheimische Arbeiter beschäftigt. Sobald in Kleinrinderfeld der Abraum auch einem Akkordanten übergeben wird, steht es demselben frei, Leute zu beschäftigen, wie er will; ein Zwang wird in dieser Richtung von uns nicht ausgeübt. Besommt er einheimische Arbeiter, wird er sich um ausländische Arbeiter schwerlich bemühen. Sie sind also falsch unterrichtet. Hochachtungsvoll Gebr. Zedler, Königlich Postbeamtenmeister.

Zur Verichtigung der Firma Gebr. Zedler ist zu bemerken, daß im Steinbruchbetriebe zu Kleinrinderfeld fast sämtliche Steinmehrer und im Werte zu Kirchheim zehn Kollegen, im ganzen 25, wegen angeblichem Arbeitsmangel entlassen wurden. Allerdings verließ ein Teil der Kollegen den Betrieb freiwillig, veranlaßt durch die Betriebsverhältnisse, da der Verdienst infolge der schlechten Arbeit und durch stundenlanges Warten auf Rohmaterial kaum zur Bestreitung des Logisgebüdes ausreichte. Ein Druck von den einheimischen Steinmehrer auf die Zugereisten wurde nicht ausgeübt. Die Mehrzahl der ledigen Kollegen sahen aber ein, daß ein Bleiben ihnen und den Verheirateten nur noch mehr schade. In Gaudbittelbrunn hat die Firma den Abraum in Unterakkord vergeben. Daß dies den Arbeitern von Nachteil ist, ist einleuchtend, denn die Firma will auf diese Weise billiger produzieren und der Unterakkordant möglichst viel verdienen — alles auf Kosten der Arbeiter. Der Unterakkordant in Gaudbittelbrunn sucht in der „Bayerischen Zeitung“ italienische Schachlarbeiter. Die italienischen Kollegen sind unreife Klaffenengen, jedoch es gibt einheimische Arbeiter genug und bedarf es gegenwärtig ausländischer Arbeiter nicht. Die Firma Zedler ist der eigentliche Arbeitgeber, der Unterakkordant nur die eingeschobene Person, die die Aufgabe hat, die Arbeitskräfte größtmöglichst anzutreiben und auszunutzen; folgedessen trägt der Steinbruchbesitzer die Verantwortung für die Handlungsweise des Schachlarbeiters.

Neufach. Am 5. März fand im Gasthaus zum Neuhof eine Versammlung statt. Die Quartalsabrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer für die musterhafte Buchführung Anerkennung ausgesprochen. An Punkt Verschiedenes wurde der Delegierten anheimgestellt, auf der Gauskonferenz dafür einzutreten, daß das Kantinenwesen der Polieren und Meistern entzogen werden soll mit Rücksicht auf die Nachteile und Mißwirtschaft, die so manchem Kollegen dadurch entstehen. Ferner wurden die Mißstände auf Platz Neufach scharf kritisiert. Die Arbeitsstunden sind in sehr mangelhaftem Zustande. Der Betriebsführer verspricht viel, er fügt sich aber der Bundesratsverordnung nicht. Sehr traurig ist es, daß man hier in den Versammlungen immer die alten Gesichter zu sehen bekommt. Von 38 Mitgliedern halten 27 es nicht für nötig, die Versammlung zu besuchen. Wegen rückständiger Beiträge wurde Kollege Joh. Klinger, geb. in St. Florian (Oesterreich), aus der Beitragsliste gestrichen.

Niedermendig. Am 5. April fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt. Dieselbe war äußerst zahlreich besucht. Anwesend waren Herr Pfarrer Schmitt nebst Kaplan, ferner die Sekretäre von der Berliner Richtung, Altmeyer und Hammermann. Von den Keramikern waren einige Agitatoren aus Mayen erschienen. Von unserer Seite waren erschienen Braun, Fernes und Höner (Mayen), sowie der Vorstand der hiesigen Zahlstelle. Anlaß zu der Versammlung war, daß die hiesigen Unternehmer den Steinbrechern eine längere Arbeitszeit auferlegen wollten ohne jede Lohnerhöhung. Ferner sollte den Steinbauern der Mayener Basaltanwärtar aufoktroiert werden, welcher für die hiesigen Verhältnisse eine Verschlechterung bedeutet. Der Pfarrer eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Steinarbeiter und betonte, daß er schon mit den Unternehmern Fühlung genommen habe. Die Mayener Kollegen lud er als Gäste ein, unterlagte ihnen aber jede Beteiligung an der Diskussion. Kollege Gskar protestierte gegen eine solche Vergewaltigung und betonte, daß es im Interesse einer sachlichen Diskussion geboten wäre, die Mayener Kollegen zuzulassen, weil diese doch den Tarif praktisch erläutern könnten. Dieses wurde von Seiten des Herrn Pfarrers, welcher überhaupt die Versammlung beaufsichtigte, abgelehnt. Eine sachliche Diskussion des Tarifs konnte somit nicht stattfinden. Auch gingen sie auf den Vermittlungsantrag unsererseits nicht ein, wonach sie und wir eine Kommission wählen und den neu ausgearbeiteten Tarif gemeinsam beraten sollten. Altmeyer erklärte einfach: „Zwischen der sozialdemokratischen Gewerkschaft und uns ist das Tischgespräch zerbrochen.“ Die Kollegen ersehen hieraus, daß eine gemeinsame Arbeit mit dem Arbeiterverein — eine „Fachabteilung“ existiert noch nicht — unmöglich ist. Die Unternehmer sind alle dem Verein der Basaltanwärter angegeschlossen. Bemerkenswert, daß der Vorsitzende der Arbeitgeber erklärte: „Wenn andere Organisationen in Frage kommen, so sollen dieselben an den Tarifverhandlungen teilnehmen.“ Wir wollen nun, daß die Herren vom katholischen Arbeiterverein keine praktische Arbeit leisten können noch wollen, denn der Hauptzweck des Arbeitervereins ist doch der, daß er den freien Gewerkschaften ein Bollwerk entgegenstellen will. Die Steinarbeiter im hiesigen Bezirk sind über das Vorgehen des Herrn Pfarrers sehr wenig erbaut. Das konnte man aus der Aussprache nach der Versammlung am besten vernehmen. Die Leute können es nicht begreifen, warum man in wirtschaftlichen Fragen den Steinarbeiterverband ausschalten will. Die Christlichen erwidern mit ihrem Terror gerade das Gegenteil von dem, was sie wollen. Die Kollegen aus Niedermendig sind davon überzeugt, daß die Sache nur in Fühl kommt, wenn sich der freie Verband der Lohnfrage annimmt. Das wissen die christlichen Führer ganz genau, deshalb wurde auch eine Diskussion über diese wichtige Frage nicht gewährt. Die Steinarbeiter schüttelten über das Verhalten des Herrn Pfarrers den Kopf, daß es alles barockste, um eine Diskussion abzuwehren. Also, den Leuten verbietet man ein Zeichnen an der Debatte, welche täglich noch in den Steinbrüchen schaffen müssen, welche weiter den Mayener Tarif aus dem Geffek kennen. Es solches Schandspiel ist uns wahrhaftig noch nicht vorgekommen. Es sollte ja ansehens der Hauptzweck sein, für die christliche Organisation Propaganda zu machen, denn nach dem, was wir gehört haben, bezüglich der Diskussionsverweigerung, läßt alles darauf schließen, daß die Tariffrage wohl nicht die Hauptsache war. Gut, wir rühten uns damit ein, daß sie uns scharf bekämpfen; mit dieser Lausage rechnen wir. Aber wir werden uns nicht an die Band drücken lassen, das müßen sich die Herren Christlichen merken. Wir vertreten eine gute Sache, das wissen auch die Kollegen ganz genau. Wir werden den Erfolg in der Agitation erringen, das werden die nächsten Wochen wiederum zeigen. Darum, Kollegen, hinein in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands! Dieser Verband führt jetzt ungehobene Lohnkämpfe. Hier 3000 Kollegen stehen im Streik oder sind ausgesperrt; ein Beweis, daß der Steinarbeiterverband die Interessen der Kollegen in der weitestgehenden Weise vertritt.

Kirchbach (Bayrischer Wald). Am 29. März fand im Gasthaus Otto Perl in Schlag unsere Mitgliederversammlung statt. Es wurde die Abrechnung vom 1. Quartal bekanntgegeben. Dazu wurde der Kollege Karl Jachthuber als Delegierter zur Gauskonferenz gewählt. Der Vorsitzende sprach dann seine Freude aus über den guten Versammlungsbesuch und auch darüber, daß die Mitglieder dem Verbands beizutreten seien. Die Zahlstelle zählt jetzt 37 Mitglieder. Wie notwendig für die Steinarbeiter der Verband ist, zeigten uns die Tarifverhandlungen, welche in Regensburg, Passau und Passau stattgefunden haben. Die Unternehmer gingen völlig angeschlossen vor; ihre Direktiven gab ihnen fählich der Steinmehrerverband in Berlin. Dieser Berg an Beweise so recht dringlich, daß die Christlichen indirekt die Geschäfte der Unternehmer bezeugen. Wir freuen uns nun um so mehr, daß die Steinarbeiter dem Verbands beizutreten sind. Kollegen, wenn ihr den „Steinarbeiter“ verlasst, so könnt ihr schon daß die wahren Interessen für und nur der Steinarbeiterverband vertritt.

Zußl. Die Zustände für Steinarbeiter sind hier nicht gut. Die Arbeiter sind viel zu lang, ausgezehrt und die Verdienste in einer recht schlechten Verfassung. Man konnte schon verlangen, daß

